Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Bakalářská práce

Spezifika deutscher Verträge: Analyse des inhaltlichen Aufbaus und der sprachlichen Besonderheiten deutschgeschriebener Verträge aus einem ausgewählten Rechtsbereich

Matěj Klinka

Plzeň 2016

Západočeská univerzita v Plzni

Fakulta filozofická

Katedra germanistiky a slavistiky

Studijní program Filologie

Studijní obor Cizí jazyky pro komerční praxi

Kombinace angličtina – němčina

Bakalářská práce

Spezifika deutscher Verträge: Analyse des inhaltlichen Aufbaus und der sprachlichen Besonderheiten deutschgeschriebener Verträge aus einem ausgewählten Rechtsbereich

Matěj Klinka

Vedoucí práce:

Mgr. Marina Wagnerová, Ph.D.

Katedra germanistiky a slavistiky

Fakulta filozofická Západočeské univerzity v Plzni

Plzeň 2016

Prohlašuji, že jsem práci zpracoval samostatně a použil jen uvedených pramenů a literatury.

Plzeň, duben 2016 ……

Danksagung

Mein größter Dank gilt der Betreuerin meiner Arbeit, Mgr. Marina Wagnerová, Ph.D., für ihre unendliche Geduld und Ihre Freundlichkeit, den großen Einsatz, die Hilfsbereitschaft und die wertvollen Ratschläge, für den angenehmen Umgang mit Studierenden und zum Schluss nicht weniger für die gewidmete Zeit und die vermittelten Erfahrungen. Anschließend möchte ich mich auch bei meiner ganzen Familie für ihre ständige Unterstützung bedanken.

Inhalt

1. EINLEITUNG 1

2. CHARAKTERISTIK DER FACHSPRACHEN 3

2.1 Funktionale Eigenschaften von Fachsprachen 4

2.2 Kommunikativer Kontext bei den Fachsprachen 7

2.3 Die Charakteristik der sprachlichen Ebenen 8

2.3.1 Lexikalische Ebene 8

2.3.1.1 Wortbildung 8

2.3.1.2 Fachwortschatz 14

2.3.2 Morphologische Ebene 17

2.3.2.1 Wortarten 17

2.3.2.2 Sprachliche Besonderheiten 18

2.3.3 Syntaktische Ebene 20

3. RECHTSGRUNDLAGEN ZUR VERTRAGSANALYSE 22

3.1 Bereich des Handelsrechtes 22

3.2 Vertragsrecht 24

4. GLIEDERUNG UND CHARAKTERISTIK DER VERTRÄGE AUS DEM AUSGEWÄHLTEN BEREICH 25

4.2 Sprachliche Charakteristik 26

4.1.1 Lexikalische Charakteristik der analysierten Verträge 26

4.1.2 Morphologische Charakteristik der analysierten Verträge 38

4.1.3 Syntaktische Charakteristik der analysierten Verträge 50

4.2 Inhaltliche Charakteristik der Verträge 60

4.2.1 Typischer Aufbau der analysierten Verträge 60

4.2.2 Gemeinsame und unterschiedliche Merkmale der analysierten Verträge 62

5. ZUSAMMENFASSUNG 65

6. RESÜMEE 69

7. RESUMÉ 71

8. LITERATURVERZEICHNIS 73

9. ANLAGEN 77

1. Einleitung

Das Thema der vorliegenden Arbeit ist die linguistische Analyse der Verträge aus dem ausgewählten Bereich des Rechts. In den Verträgen werden vor allem der inhaltliche Aufbau und die sprachlichen Mittel analysiert. Dieses Thema schließt die Erläuterung der allgemeinen Eigenschaften der deutschen Fachsprachen, die Charakteristik der sprachlichen Ebenen, die im Rahmen der Fachsprachen Spezifika aufweisen und der Grundlagen des Rechts ein. Diese theoretischen Kenntnisse bilden die Grundlage für die Analyse der Verträge.

Von der Auswahl der möglichen Bereiche des Rechts, entschied sich der Autor für das Handelsrecht. Der Grund dafür war, dass er sich vorher mit der Problematik des Handelsrechts und der Verträge, die zu diesem Bereich gehören, traf und möchte seinen Fachwortschatz und seine Kenntnisse über diesen Bereich erweitern. Wichtig war für ihn dabei der praktische Wert der Arbeit, und zwar die Beschäftigung mit Rechtstexten, die in der Wirtschaftspraxis eine breite Anwendung finden. Die Absicht des Autors besteht in der Zusammenfassung der erworbenen Kenntnisse über die sprachlichen Ebenen, den Bereich des Rechtes und in der Umsetzung dieser Kenntnisse in die Praxis, d.h., in die Problematik der analysierten Verträge.

Das Ziel dieser Arbeit ist, den Leser auf die Erscheinung der funktionalen Eigenschaften der Fachsprachen in den Rechtstexten hinzuweisen, ihm die allgemeine Charakteristik der einzelnen sprachlichen Ebenen im Rahmen der Fachsprachen näher zu bringen und mit den wichtigsten Merkmale der analysierten Verträge bekannt zu machen und zum Schluss die Ergebnisse der Analyse zu erklären.

Diese Bachelorarbeit besteht aus dem theoretischen Teil und dem praktischen Teil. Im theoretischen Teil widmet sich der Autor zuerst der Charakteristik der Eigenschaften der deutschen Fachsprachen. Zu diesen textgebundenen Eigenschaften, den der Autor seine Aufmerksamkeit widmet, gehören hauptsächlich Deutlichkeit, Verständlichkeit, Sprachökonomie, Anonymität, Identitätsstiftung und Objektivität. Als Unterkapitel wird der kommunikative Kontext der Fachsprachen mit dieser Charakteristik der Eigenschaften verbunden.

Im zweiten Kapitel beschäftigt sich der Autor mit den sprachlichen, die im Bereich der Fachsprachen Spezifika aufweisen, also vor allem mit der lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Ebene und ihrer ausführlichen Beschreibung. Zu der lexikalischen Ebene gehört die Charakteristik der im Rahmen der Fachsprachen meist verwendeten Wortbildungstypen. Dieses Kapitel wird mit dem Fachwortschatz im Rahmen der Fachsprachen verknüpft. Anschließend werden dann die morphologische und syntaktische Ebene mit ihren typischen Merkmalen in den Fachsprachen charakterisiert.

Da sich der Autor für die Analyse der Verträge aus dem Bereich des Handelsrechts entschied, beschreibt er anschließend im Kapitel Rechtsgrundlagen zur Vertragsanalyse das Handelsrecht. Eine erhöhte Aufmerksamkeit wird den Quellen des Handelsrechtes gewidmet, weil dort die Rechtsnormen für das Handelsrecht verankert sind. Die analysierten Verträge gehören dem Vertragsrecht an, deswegen wird an das Handelsrecht mittels des Vertragsrechtes angeknüpft. Mit der Charakteristik der beiden Teile des Rechtes in dieser Arbeit beendet der Autor den theoretischen Teil und setzt im praktischen Teil mit der Analyse der Verträge fort.

Im praktischen Teil dieser Arbeit wird die Analyse der Verträge durchgeführt. Weiter findet der Leser die Charakteristik und die Gliederung der Verträge, denen sich diese Bachelorarbeit widmet. Zuerst wird die sprachliche Charakteristik durgeführt, in der sich der Autor mit den drei wichtigsten sprachlichen Ebenen und ihren Merkmalen befasst. Anschließend stellt er die inhaltliche Charakteristik vor. Diese Charakteristik beinhält typische Merkmale der analysierten Verträge. Daran wird mit den gemeinsamen und unterschiedlichen Merkmalen in den einzelnen Verträgen angeknüpft. Die Ergebnisse der Analyse sind in der Zusammenfassung zu finden.

Von dieser Arbeit erwartet der Autor, dass er mehrere Übereinstimmungen zwischen der Fachsprachen und der Rechtssprache findet und beschreibt er sie in dieser Arbeit. Damit konzentriert es der Autor vor allem auf die sprachliche Gestaltung, vornehmlich auf die Übereinstimmungen innerhalb der drei wichtigsten sprachlichen Ebenen im Rahmen der Fachsprachen.

Der Autor arbeitete bei der Bearbeitung des Themas mit mehreren Typen der Fachliteratur. Den ersten Teil bildet die Fachliteratur zum theoretischen Teil dieser Bachelorarbeit, die sowohl sprachwissenschaftliche als auch juristische Quellen

umfasst. Sehr nützlich war auch das deutsch-tschechische juristische Wörterbuch von Milena Horálková, weil der Autor ein Laie in diesem Bereich ist und die Mehrheit der Termini, die aus dem Rechtsgebiet kommen, für ihn am Anfang einen unbekannten Wortschatz darstellte. Für den praktischen Teil musste der Autor die authentischen Verträge und Musterverträge sammeln. Das Material wurde erstens in den Fachbüchern gefunden, die sich mit dieser Problematik beschäftigen und die Musterverträge beinhalten. Zweitens halfen dem Autor die Firmen, die als Vertreter auf dem deutschen oder tschechischen Markt auftreten und ihm authentische Verträge boten. Alle Verträge befassen sich mit dem Handelsrecht. Namentlich sind es die folgenden Verträge: Kaufvertrag, Leasingvertrag, Werkvertrag und Lieferungsvertrag. Ein Teil der Verträge stammt aus den deutschen Firmen, in denen der Autor selbst zeitweilig arbeitete. Alle diese Verträge dann wurden zu der Analyse des inhaltlichen Aufbaus und der sprachlichen Ebenen, vor allem der morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Ebene verwendet.

2. Charakteristik der Fachsprachen

Dieses Kapitel widmet sich den wichtigsten linguistischen Eigenschaften der Fachsprachen. Dabei werden ihre Merkmale wie funktionale Eigenschaften der Fachsprachen, ihre Gliederung und der kommunikative Kontext ausführlicher betrachtet.

Hoffmann bietet eine bekannte Definition der Fachsprache, die aus den 70er Jahren stammt: „Fachsprache - das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzbaren Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“[1]

Die Auffassung nach Hans-Rüdiger Fluck ist die folgende: „die Fachsprachen sind durch eine charakteristische Auswahl, Verwendung und Frequenz sprachlicher Mittel, besonders auf den Systemebenen Morphologie, Lexik, Syntax und Text bestimmt.“[2]

Diese Definitionen stimmen in einigen wichtigen Punkten überein. Sie alle gewähren dieselbe Auffassung, dass es sich um den Gebrauch von bestimmten sprachlichen

[2] Hoffman, 1985, S. 53
[2] Fluck, 1996, S. 194

Mitteln aus den ausgewählten Sprachebenen handelt, die bestimmtes Fachgebiet betreffen.

Im nächsten Kapitel werden die wichtigsten funktionalen Eigenschaften der Fachsprachen beschrieben, welche die Darstellungsfunktion beeinflussen und unterstützen. Danach wird auch ihre ausführliche Charakteristik durchgeführt.

2.1 Funktionale Eigenschaften von Fachsprachen

In dieser Arbeit werden die funktionalen Eigenschaften vor allem wegen der Wichtigkeit des Verweises auf ihr Vorkommen in den analysierten Verträgen erwähnt, weil sie mit der Nominalisierung der Texte zusammenhängen, die eine typische Erscheinung für die Fachsprachen ist.

In dem Bereich der Fachsprachenlinguistik werden oft verschiedene funktionale Eigenschaften von Fachsprachen genannt, die mit der Darstellungsfunktion der Fachsprachen verknüpft sind.

Die Eigenschaften, die in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind, sind Deutlichkeit, Verständlichkeit, Sprachökonomie und Anonymität. Daneben sollte auch die Identitätsstiftung, die in der Forschungsliteratur wiederholt als für Fachsprachen charakteristisch betrachtet wird, erwähnt werden.[3]

Die Eigenschaft, die den Fachsprachen am häufigsten zugeordnet wird, ist **die Deutlichkeit** im weitesten Sinne. Die Fachsprachen verfügen über eine Darstellungsfunktion, in der sie möglichst adäquaten Bezug zu den fachlichen Gegenständen und Sachverhalten sowie Abläufen und Verfahren nehmen. Diese Eigenschaft wird hauptsächlich bei dem Wortschatz betont.[4]

Als eine andere wesentliche Eigenschaft wird **Verständlichkeit** betrachtet. Diese Eigenschaft unterstützt auch die Darstellungsfunktion. Es handelt sich nicht nur um den Bezug zu dem betreffenden Kenntnisbereich, sondern es ist gleichfalls sehr wichtig, eine angemessene Herstellung dieses Bezugs für den Rezipienten zu präsentieren. Die Fachsprache vermittelt hiernach eine möglichst fehlerfreie Form fachlicher Kenntnisse.[5]

[3] Roelcke, 2005, S. 28
[4] Ebd.
[5] Ebd., S. 29

Dabei wird in der einschlägigen Literatur diese Eigenschaft mit unterschiedlichen Sprachebenen verbunden: „Eine solcheart verständliche Kenntnisvermittlung wird systemlinguistischen Ansätzen zufolge nun durch einige Besonderheiten des fachlichen Sprachsystems (Lexik und Syntax) garantiert, während sie pragmalinguistichen Ansätzen nach erst durch eine ko- und kontextabhängige Gestaltung fachsprachlicher Äußerungen geleistet wird.“[6]

Zu diesem Kontext gehören auch die fachlichen sowie sprachlichen Kenntnisse des Rezipienten, so dass die Fachverständlichkeit über immer von dem jeweiligen Rezipienten abhängig ist.[7]

Die nächste wichtige funktionale Eigenschaft, die zu den Fachsprachen gehört, wird als **Ökonomie** bezeichnet. Ökonomie unterstützt gleichfalls die Darstellungsfunktion der Fachsprache im Hinblick auf den bestehenden sprachlichen Aufwand, der innerhalb der Fachkommunikation nötig ist.[8]

In diesem Zusammenhang werden der Kommunikationsaufwand und das Kommunikationsergebnis als veränderliche Einheiten betrachtet. Dabei wird entweder bei einem bestimmten sprachlichen Einsatz eine maximale fachliche Darstellung erzielt oder erfolgt eine bestimmte fachliche Darstellung durch einen minimalen sprachlichen Einsatz.[9]

Die Beziehung wird auch im Metzler erklärt: „Die Tendenz wurde vielfach so bezeichnet, dass es im Verlauf des Sprachwandels oft zur Ersetzung der komplexeren durch weniger komplexe Formen des sprachlichen Ausdrucks kommt und zur Ersetzung der komplexeren mittels weniger komplexen Struktureigenschaften kommt. Damit bezeichnete man die Vermutung, dass die Menschen mit möglichst geringem Aufwand möglichst große kommunikative Effekte zu erzielen suchten.“[10] Wie bei der fachsprachlichen Verständlichkeit, gilt auch bei der fachsprachlichen Ökonomie, dass sie selbst keine funktionale Eigenschaft von Fachsprachen ist, sondern dass sie immer von den Produzenten und Rezipienten fachsprachlicher Kommunikation abhängig ist.

---

6 Roelcke, 2005, S. 29
7 Ebd.
8 Ebd.
9 Ebd., S. 30
10 Glück, 2005, S. 623

Häufige Mittel der Sprach- oder Ausdrucksökonomie sind die Verwendung von Nominalisierung und die Bevorzugung bestimmter Typen im Bereich der Wortbildung (namentlich Komposition, Derivation und Abkürzung). Bei den Verben handelt es sich um die erhöhte Erscheinung der Infinitivkonstruktionen, die die Sprachökonomie in der Fachsprache ebenfalls unterstützen.[11]

Die nächste funktionale Eigenschaft, die auch die Darstellungsfunktion unterstützt, ist **die Anonymität.**[10] „Sie besteht in einer Zurücknahme der sprachlichen Kennzeichnung des fachlichen Textproduzenten und dient der sprachlichen Darstellung insofern, als der Bezug zu den fachlichen Gegenständen und Sachverhalten sowie Abläufen und Verfahren unmittelbar und nicht durch die Einschaltung des Produzenten selbst verstellt wird.“[12]

Ein Beispiel für die Erhaltung der Anonymität ist die Verwendung von bestimmten morphologischen Mitteln, namentlich der 3. Person (im Vergleich zu der Verwendung der 1. und 2. Person, die die Subjektivität in dem Text aufweisen und unterstützen). Die andere Form der Anonymität bei den Fachsprachen bezieht sich auf den erhöhten Gebrauch des Passivs, das auf das Ergebnis des Geschehens gezielt ist.[13]

Die vorletzte wesentliche Eigenschaft, die im Rahmen der Fachsprachen zu erwähnen ist, ist **die Identitätsstiftung**. Damit wird gemeint, dass die Fachsprachen mittels der Personengruppen, die über bestimmte Kenntnisbereiche kommunizieren, bestimmt werden können. „Diese Bestimmung erweist sich insofern als sinnvoll, als nicht allein eine Gruppe den Gebrauch einer gemeinsamen Sprache oder Varietät begründen kann, sondern ihrerseits anhand dieser wiederum sowohl von Außenstehenden als auch von Angehörigen der Gruppe selbst zu identifizieren ist.“[14]

Die Produktion und Rezeption der Fachtexte werden in diesem Zusammenhang durch die gruppenspezifischen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse beeinflusst, weil diese Kenntnisse auf die Stufe der Verständlichkeit und den Gebrauch der Mittel der Sprachökonomie einen starken Einfluss haben.[15]

[11] Wagnerová, 2014, S. 160
[12] Roelcke, 2005, S. 30
[13] Wagnerová, 2014, S. 160
[14] Vgl. Roelcke, 2005, S. 30
[15] Roelcke, 2005, S. 31

Innerhalb der Fachsprachen gibt es noch andere Eigenschaften, die für die Fachsprachen typisch sind. Im Folgenden wird noch eine Eigenschaft beschrieben und zwar die Objektivität.[16]

Die letzte Eigenschaft, die den Fachsprachen eigen ist, wird als **die Objektivität** bezeichnet. Es bedeutet, dass die wissenschaftlichen Aussagen von subjektiven Bewertungen und Meinungen nicht abhängig sind.

Nachdem die allgemeinen Eigenschaften der Fachsprachen beschrieben wurden, wird im nächsten Kapitel die Problematik des kommunikativen Kontextes und des Rezipienten der Fachsprachen behandelt.

2.2 Kommunikativer Kontext bei den Fachsprachen

In diesem Teil wird die Frage des kommunikativen Kontextes der Fachtexte erörtert. Danach werden die wichtigsten Aspekte, die innerhalb des kommunikativen Kontextes eine Rolle spielen, ausführlich beschrieben.

Die Berücksichtigung der Spezifika des kommunikativen Kontextes ist für die Fachsprachen sehr wichtig, weil es das Begreifen der Kommunikation zwischen den Fachleuten und Laien erlaubt und ermöglicht. Dieser Kontext kann z.B. inhaltlich, sprachlich oder thematisch begrenzt sein.

Bei dem kommunikativen Kontext handelt es sich allgemein um ein vereinfachtes Modell der Kommunikation, bei dem auf einer Seite der Autor (auch Produzent oder Verfasser genannt) und auf der anderen Seite der Leser (auch Adressat oder Rezipient genannt) steht. Zwischen diesen beteiligten Parteien verläuft die Kommunikation mittels eines schriftlichen oder mündlichen Mediums (siehe weiter). Die Kommunikation verläuft immer in einer gewissen kommunikativen Situation, von der die Verwendung der sprachlichen, u.a. morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Mittel abhängig ist. Das heißt, dass im Fall, dass beide Personen Fachleute sind, diese Personen kompliziertere Sprachmitteln wie verwickelten Satzaufbau oder Passivumschreibungen benutzen können. Dabei gibt es viele Aspekte, die innerhalb des kommunikativen Kontexts von Bedeutung abhängig sind: die Beschaffenheit des Mediums, Vorkenntnisse und Ausbildung des Rezipienten und

[16] Čechová, 1997, S. 149

letztens, ob man Laie oder schon interessierter Fachmann ist. Der Fachmann muss oftmals dem Laien manches umschreiben und mithilfe gemeinsprachlicher Synonyme noch erklären, damit er sein Ziel erreicht, und zwar, dass der Rezipient das Denotat der Kommunikation versteht. Die Kommunikation kann beiderseitig oder nur von dem Autor erfolgen. Als das Medium in dieser Situation erscheint immer ein Text, wobei man eine schriftliche oder mündliche Form unterscheidet. Für einen Fachtext ist wiederum der Gebrauch von Nominalisierungen, nachgestellten substantivischen Attributen oder verdichteten Komposita charakteristisch. Oftmals weisen die Fachtextsorten ihre branchenüblichen sprachlichen Spezifika auf, häufig sind manche Textstrukturen schon vorgegeben. Die grammatische und stilistische Beschaffenheit der Fachtexte ist an eine sachbetonte, passivische und klare Darstellung gerichtet, die allein das Fachobjekt behandelt und einen subjektiv-personellen Bezug ablehnt.[17]

Von dem kommunikativen Kontext der Fachsprachen wird zu der Charakteristik der sprachlichen Ebenen übergangen.

2.3 Die Charakteristik der sprachlichen Ebenen

Die Linguistik unterscheidet fünf sprachliche Ebenen (phonetisch-phonologische, morphologische, lexikalische, syntaktische und pragmatische Ebene). Die sprachlichen Ebenen, die im Bereich der Fachsprachen die meisten Spezifika aufweisen, sind die morphologische, lexikalische und syntaktische Ebene. In den Fachsprachen werden dieselben sprachlichen Mittel verwendet wie in der Gemeinsprache. Es gibt hier jedoch ein höherer Bedarf an bestimmten sprachlichen Mittel als in der Gemeinsprache.

Im Folgenden werden die drei o.g. Ebene, welche die meisten Spezifika aufweisen, ausführlicher gerade in Bezug auf die Besonderheiten der Fachsprachen charakterisiert.

2.3.1 Lexikalische Ebene

2.3.1.1 Wortbildung

Manche Autoren ordnen die Wortbildung zu der Morphologie (z.B. Roelcke) aber der Autor dieser Arbeit es der Auffassung, dass die Wortbildung zur lexikalischen Ebene gehört, weil diese Problematik eng mit dem Fachwortschatz zusammenhängt.

[17] Heusinger, 2004, S. 50f.

Bei der Wortbildung innerhalb der Fachsprachen ist eine erhöhte Ausschöpfung bestimmter Wortbildungsmöglichkeiten zu beobachten. Die Wortbildung spielt in den Fachsprachen eine besonders wichtige Rolle, weil dadurch neue Termini und neue Wörter entstehen können und hier zeigt sich die Fähigkeit der Fachsprachen in der deutschen Sprache an, die üblichen Wortbildungsverfahren der Gemeinsprache zu übernehmen.[18]

Die genutzten Wortbildungsmöglichkeiten sind dabei eines von den auffälligsten Merkmalen der deutschen Fachsprachen. Dafür gibt es mindestens zwei abwechslungsreiche Gründe. Der erste Grund ist, dass die deutsche Sprache im Vergleich zu anderen Sprachen sehr produktiv ist, was den Wortbildungsbereich betrifft. Der zweite Grund dafür ist, dass in der deutschen Sprache ein erhöhter Benennungsbedarf im Rahmen fachlicher Kommunikation zu beobachten ist.[19] Von den möglichen Wortbildungstypen werden in den Fachsprachen folgenden bevorzugt: die Komposition, die Derivation, die Konversion und die Abkürzung. Weiter gehören dazu auch die Lehnwörter und Fremdwörter.

Im Folgenden werden die wichtigsten Wortbildungstypen in den Fachsprachen ausführlich beschrieben.

Komposition

In der deutschen Sprache vertritt die Komposition einen von den produktivsten Bereichen in der fachsprachlichen Wortbildung. Dabei werden die folgenden Muster der Wortzusammensetzungen verwendet:

1. Zusammensetzung von Substantiven (*Volkswirtschaft, Stratosphärenflugzeug, Abrüstungskonferenz, Kinderkrankenhaus*) [30], in manchem Fällen mit mehreren Gliedern (*Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, Facharztausbildung, Straßenverkehrsordnung, Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft)*[20]
2. Sogenannte Zwillingsverben, die durch Zusammensetzung zweier Verben gebildet werden (*trennschleifen, spritzgießen*)
3. Substantive, die aus Verbstamm und Substantiv zusammengesetzt werden (*Rechenanlage, Sehrohr, Schleifmittel, Schreibpapier*)

[18] Wagnerová, 2014, S. 159
[19] Roelcke, 2005, S. 73
[20] Vgl. Jung, 1966, S. 409f. (die kursiv geschriebenen und unterstrichenen Ausdrücke)

4. Kompositum aus Substantiv oder Adjektiv und einem Verb, das als Infinitiv oder Partizipialkonstruktion funktioniert (*tiefkühlen, farbabweisend, vielsagend, dichtbesiedelt*)
5. Zusammensetzung aus Substantiv oder Adjektiv oder Adverb, häufig verwendet bei der Bildung von Antonymen (*Großhirn und Kleinhirn, Hoch- und Tiefbau, Reinschrift aus reine Schrift oder Kleinkind aus kleines Kind*)
6. Kompositum bei der Verwendung von Abkürzungen oder Zahlen (ADAC-Schutzbrief, 3er-Pack)
7. Dazu gehören auch die Komposita, die mittels der Übersetzung von Fremdwörtern mit Einhaltung der Struktur des Fremdwortes entstanden sind (Überschallgeschwindigkeit aus supersonic velocity).[21]

Die Komposita erscheinen in den Fachsprachen sehr häufig und oftmals ist die Zahl von Kompositionsgliedern sehr hoch im Unterschied zu der Gemeinsprache. Diese starke Kompositionsneigung hängt im Deutschen mit der Bemühung um möglichst hohe Deutlichkeit und sprachliche Ökonomie im Text zusammen.[22]

Derivation

Einen anderen Wordbildungstyp stellt die Derivation (Ableitung) dar. Es wird hauptsächlich als deverbative Ableitung vor allem zur Bezeichnung von Personen und Geräten verwendet. Dies gilt besonders für die Verwendung des *–er*-Suffixes, das sowohl mit den deutschen Wörtern (*Schweißer, Bohrer*) als auch mit Lehnwörtern (*Reader, Rekorder*) verknüpft werden kann. Diese Konstruktion ersetzt in den meisten Fällen die Komposita aus Verbstamm und Substantiv (*Bohrer aus Bohrmaschine, Rasenmäher aus Rasenmähgerät*). Neben dem *–er*-Suffix werden in den Fachsprachen auch andere Suffixe verwendet: Suffix *–ung* (*Bestimmung, Anordnung*), Suffixe *–heit* und *-keit* (*Schönheit, Unteilbarkeit*). Zu diesen Suffixen gehören auch suffixartige Funktionsträger, sogenannte Suffixoide: *-los* (*bargeldlos, arbeitslos*), *-frei* (*FCKW-frei, alkoholfrei*), *–bar* (*erneubar, verfügbar*) und *–sicher* (*feuersicher, kugelsicher*). Oftmals werden auch Präfixe zur systematischen Kennzeichnung von Ablehnung oder Gegenteil verwendet: *Miss- (Misserfolg, Missverständnis, Missverhältnis), un- (unabhängig, unabdingbar), in- (inaktuell, inaktiv)* oder *nicht- (nichtflektierbar, nichtsprachlich).*[23]

Die Derivation der Adjektive zeichnet sich in den Fachsprachen vor allem durch die Verwendung der Suffixoide aus. Die Suffixoide (auch Halbsuffixe) waren ursprünglich

[21] Vgl. Roelcke, 2005, S. 73
[22] Roelcke, 2005, S. 73f.
[23] Ebd., S. 74

selbstständige Wörter. Ihre volle Bedeutung wurde abgeschwächt, aber wurde dabei zum Teil behalten. [24] Die Suffixoide, die sich hier erwähnen lassen, sind beispielweise: *-weise, -frei, -fähig, -bar* oder *pflichtig*. Derivata werden in dem fachsprachlichen Bereich häufig verwendet und dienen damit zu einer erhöhten Syntheseausprägung im Vergleich zur Standardsprache.

Wortkürzung

Neben den Wortbildungsbereichen von Wortzusammensetzung und Derivation erscheint in den Fachsprachen im Deutschen auch **die Wortkürzung**. Man unterscheidet die folgenden Arten der Wortkürzung: Kürzung am Wortende (*Lok* aus *Lokomotive, Foto aus Fotografie, Ober aus Oberkellner),* Kürzung am Wortanfang (*Bus* aus *Autobus, Schirm aus Regenschirm, Kanne aus Kaffeekanne),* Kürzung in der Wortmitte (*Krad* aus *Kraftrad, Sprich[wörter]wörterbuch, Straßen[eisenbahn]bahnhof),* Buchstabierkürzungen (*ADAC* aus *Allgemeiner Deutscher Automobil-Club, FDGB aus Freier Deutscher Gewerkschaftsbund Pokal)* und Lesekürzungen (*DIN* als *Deutsche Institut für Normung, DDR* als *Deutsche Demokratische Republik*). Die Funktion dieser Abkürzungen ist es hauptsächlich zu der Sprachökonomie beizutragen.[25, 26] Hier erscheinen oft auch die Ausdrücke, die aus der Rechtssprache kommen, z.B.: die Wortkürzungen *AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz)* und *ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz).*[27]

Konversion

Einen der letzten Typen der Wortbildung in den Fachsprachen bildet **die Konversion**, was den Übertritt von einer Wortart in eine andere Wortart ohne formale Änderung des Wortes (*Ruf* zu *rufen* oder *der Schöne* zu *schön*)[28] bedeutet. Als das markanteste Merkmal dieses Bereiches wird die Substantivierung von Infinitiven (*Schlafen, Lesen, Gehen*) betrachtet. Hierbei wird ein Wort mit den Mitteln, die der anderen Wortart eigen sind, flektiert (beispielweise *des Rufens, dem Schönen)*[29]. Wie bei den anderen Wortbildungstypen ist auch die Konversion durch den erhöhten Benennungsbedarf der

[24] Wagnerová, 2014, S. 159
[25] Roelcke, 2005, S. 75
[26] Vgl. Jung, 1966, S. 409f. (die kursiv geschriebenen und unterstrichenen Ausdrücke)
[27] Vgl. Schönherr,1985, S. 14
[28] Vgl. Glück, 2005, S. 351f.
[29] Glück, 2005, S. 351f.

Fachkommunikation hervorgerufen und es trägt zu deren Anonymisierung bei. Eines der charakteristischen Elemente der fachsprachlichen Konversion sind die konvertierten Namen, die zur Bezeichnung wissenschaftlicher Entdeckungen oder technischer Neuerungen und Maßeinheiten verwendet werden (*Hertz, Duden, Röntgen).* Sie können auch mit Suffixen (*Einsteinium*) verbunden werden, treten als Komposita auf (*Hall-Effekt*) oder übertreten weiter zu Adjektiven (*voltaisch*) oder zu Verben (*röntgen*).[30] In einem Teil der einschlägigen Literatur werden auch die sogenannten impliziten Ableitungen, bei denen es zu einem Vokalwechsel kommt (z.B. *Flug* zu *fliegen* oder *Wurf* zu *werfen*), zu der Konversion gezählt.[31]

Fremdwörter

Nach Metzler ist ein Fremdwort eine Entlehnung aus einer fremden Sprache, die fast nicht oder sehr wenig in das phonologische und morphologische System der Zielsprache integriert ist. Allgemein werden am häufigsten Latinismen und Gräzismen als Fremdwörter bezeichnet und sie werden als gebildete Ausdrucksweise betrachtet.[32] Daraufhin erfolgen im Deutschen am häufigsten Ausdrücke aus der englischen Sprache und aus anderen europäischen Sprachen.

Bei den Fremdwörtern gibt es zwei bedeutende Merkmale:

1) Die Bestandteile eines Wortes. Die Wörter mit bestimmten Vorsilben und Endungen werden als Fremdwörter erkannt (***hypo****chondrisch,* ***Kon****zentra****tion****, Mobb****ing****);*
2) die Lautung eines Wortes, d.h. die vom Deutschen abweichende Aussprache (*Boot – Stiefel – [*bu:t*], Friseur [*fri‘sör*]* und dagegen die Betonung der Akzent, der nicht auf der ersten Silbe liegt (*desol****a****t* oder *Di****ä****t*).[33]

In der Alltagsprache gibt es eine gewisse Neigung, die Wörter aus der Fremdsprache den deutschen Aussprachegesetzen anzupassen (*[pouster]* zu *[‘po:stɐ]).* Weiter wird ein fremdliches *sp* und *st* als *schp*, bzw. *scht* ausgesprochen (*Spurt* oder *Station*). Ein fremdes Wort kann mit der Zeit auch graphisch der deutschen Sprache angepasst werden (*Telefon, Fotografie, Frisör*).

[30] Roelcke, 2005, S. 75
[31] Glück, 2005, S. 351f.
[32] Ebd., S. 203
[33] Kraif, 2010, S. 18.

Die Eindeutschung trifft auch die Verben (*outsourcen, downloaden, updaten)*. Aus der syntaktischen Sicht werden sie oft als trennbare Verben behandelt (*ich source out, sie loadete down, wir haben upgedatet).*

Die Fremdwörter können unterschiedliche Genera haben:

1) Maskulina (*Computer, Status, Essay, Streamer)*
2) Feminina (*E-Mail, Ovation)*
3) Neutra (*Leasing, Setting, Fixing, Franchising*)[34, 35]

wobei jedoch viele davon mindestens in der gesprochenen Sprache die Merkmale des schwankenden Genus aufweisen.

Entlehnung

Entlehnungen spielen in dem Bereich der Wortbildung bei den Fachsprachen auch eine große Rolle. Um eine Entlehnung handelt es sich im solchen Fall, wenn ein Fachausdruck oder ein Terminus aus einer fremden Sprache durch eine Anpassung an das System der Zielsprache übernommen wurde: *Computer, Kybernetik oder Software* usw.[36]

Ein größerer Umfang der Entlehnungen entsteht, wenn technische Neuigkeiten oder wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Ausland übernommen werden (im Bereich der Datenverarbeitung oder Kommunikationswissenschaft u.a.). Zu den verschiedenen Formen der Entlehnungen gehören dabei auch die Lehnübersetzungen. Die wortwörtliche Übersetzung wird dem Original vollkommen angepasst. Einige Übersetzungslehnwörter wie *Luftbild* (aus *air photo*) oder *Überschallgeschwindigkeit* (aus *supersonic velocity*) müssen aber nicht immer an ihre Herkunft erinnern. Auf der anderen Seite kommen in den Fachsprachen die Übertragungen wie *Bord-Bord-Verkehr* oder *Ein-Aus-Tastung* vor und auf diese Weise weisen sie mehr oder weniger deutlich darauf, dass sie durch eine fremde Herkunft geprägt sind.[37]

[34] Alle englischen Wörter sind Neutra, weil sie auf Deutsch dem substantivierten Formen entsprechen.
[35] Kraif, 2010, S. 20f.
[36] Fluck, 1996, S. 54
[37] Ebd.

Im Folgenden wird von den einzelnen Möglichkeiten der Wortbildung in den Fachsprachen zu der ausführlichen Charakteristik des Fachwortschatzes in Bezug auf die Fachsprachen übergangen.

2.3.1.2 Fachwortschatz

Der Wortschatz bildet im Bereich der Fachsprachen die Basis der lexikologischen Ebene, weil durch die Mittel des Wortschatzes die fachbezogenen Personen, Objekte und Abstrakta usw. benannt werden müssen. Dazu braucht man selbstverständlich neue Wörter und neue Termini. In diesem Unterkapitel wird daher den Termini und der Differenzierung zwischen dem Terminus und seinen Synonymen die Aufmerksamkeit gewidmet. Daraufhin wird auch die Gliederung des Wortschatzes vorgestellt.

Es wird zwischen der Gemeinsprache und der Fachsprache unterschieden. Die Grenze zwischen diesen zwei Formen der Sprache ist mittels des Fachwortschatzes am deutlichsten gezeigt.[38]

Dabei werden für die Bestandteile des Wortschatzes unterschiedliche Ausdrücke verwendet. Ausdrücke wie **Terminus, Fachausdruck, Fachwort** oder **terminus technicus**, das alles sind Substantive, die in einem bestimmten Fachgebiet Gegenstände, Sachen oder Objekte mit einer fachbezogenen Funktion beschreiben. Zu diesen Ausdrücken wird auch **Fachbegriff** gerechnet, dabei legt man jedoch einen Wert nur auf einen der beiden Teile des Wortes. Der Unterschied dazwischen liegt darin, dass Fachbegriff aus der linguistischen Sicht lediglich die Ausdrucksseite des Wortes enthält, nicht die Formseite.[39] Bei der Unterscheidung spielen eine wichtige Rolle folgende Eigenschaften: Exaktheit und Vagheit, Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit sowie Kontextabhängigkeit und Kontextunabhängigkeit.[40]

Ein Teil der Autoren der einschlägigen Literatur ist der Auffassung, dass die oben genannten Wörter fast Synonyme sind. Es gibt darunter nur winzige Nuancen. Einen anderen Gesichtspunkt stellen die Meinungen dar, dass diese Wörter nicht synonym sind und jeder Ausdruck seine eigene Bedeutung hat und anders als das andere Wort verwendet wird. Dies zeigen z.B. die Auffassungen von Fluck:

[38] Duden Deutsches Wörterbuch, 2011, S. 566
[39] Wagnerová, 2014, S. 158
[40] Roelcke, 2005, S. 61.

Nach Fluck funktioniert die Unterscheidung von Termini wie folgt:

Sie existieren in einem engeren und weiteren Sinn. In dem weiteren Sinn können die Fachausdrücke oder spezialisierte Bezeichnungen verstanden werden, insofern sie in einem Fachbereich deutlich bestimmbare Tatsachen darstellen. Nach dieser Erklärung sind praktisch alle Fachwörter als Termini zu bezeichnen.[41]

In dem engeren Sinn wird von einem Fachausdruck erwartet, dass er einen im betreffenden Fachgebiet genau definierten Begriff oder Gegenstand deutlich bezeichnet. Auf der anderen Seite ist es nicht immer möglich, diesen idealen Fall wegen der Polysemie der Fachwörter zu erreichen. Deswegen bemüht man sich in manchen Fachgebieten um die Weiterentwicklung der Normung (Standardisierung) bei einigen Terminologien.[42] Die Unterscheidung, was wirklich ein Terminus ist und was nicht, bleibt dabei weiterhin nicht eindeutig und scharf. Die Unklarheit in der Abgrenzung der Terminologie geht auch aus der Äußerung von Fluck hervor:

„Neben den gewünschten systembezogenen Fachwörtern gibt es demnach eine große Anzahl unsystematischer Fachwörter, neben exakt definierten Termini existieren zahlreiche Halbtermini oder terminologisierte und nicht terminologisierte Fachwörter.“[43]

Der Autor dieser Arbeit neigt zu der synonymischen Auffassung und verwendet diese Wörter weiter in der Arbeit als Synonyme. Es geht dabei insbesondere aus den folgenden zwei Definitionen hervor:

„Ein Fachwort ist (…) die kleinste bedeutungstragende und zugleich frei verwendbare sprachliche Einheit eines fachlichen Sprachsystems, die innerhalb der Kommunikation des bestimmten menschlichen Tätigkeitsbereiches im Rahmen geäußerter Texte gebraucht wird.“[44] Dabei ist eine gewisse Normativität im Rahmen des jeweiligen Bereiches von Bedeutung: „Als Terminus gilt ein Fachwort, dessen Inhalt wie bei *Glühlampe*, *Mehrwert* oder *Umlaut* – durch Definition festgelegt ist.“[45]

[41] Fluck, 1996, S. 47f.
[42] Ebd.
[43] Ebd.
[44] Roelcke, 2005, S. 51f.
[45] Schmidt, 1969, S. 19

Die Erscheinung von Fachwörtern kommt in allen Sprachschichten vor. Die beiden Seiten der Fachwörter, die Ausdrucksseite und die Formseite, weisen Übereinstimmungen auf, wenn man die Fachwörter und gemeinsprachliche Wörter vergleicht. „Der Unterschied zwischen Fachwort und gemeinsprachlichem Wort liegt auf der Bedeutungsebene der Inhaltseite; dort wird für das systemgebundene Fachwort ein Bedeutungsinhalt realisiert, der von der gemeinsprachlichen Bedeutung grundsätzlich verschieden ist.“[46]

Internationalismus

Einen weiteren wichtigen Teil des Fachwortschatzes bilden die Internationalismen.

Nach einigen zusammenfassenden Definitionen werden sie wie folgt definiert:

„Wort, das in gleicher Bedeutung u. gleicher od. ähnlicher Form in verschiedenen Kultursprachen vorkommt (z. B. *Demokratie*).“[47]

„Entlehnung, die in sehr vielen Spr. Usus (und daher für die internationale Verständigung nützl.) ist, z.B. *Taxi, Hotel, Computer, Tikket*.“[48]

Ihre Funktion im Bereich der Fachsprachen ist dadurch geprägt, dass zur Vereinfachung des Ausdrucks, entweder unter den Fachleuten oder Fachleuten und Laien, führen sollen. Neben den vielen Ausdrücken, die aus der englischen Sprache kommen, stammt dieser Teil des Wortschatzes oft auch aus der französischen Sprache und sowie lateinischen und griechischen Sprache. In der letzten Zeit ist eine starke Neigung zu beobachten, vor allem Wörter aus der englischen Sprache zur Bildung der Internationalismen zu nutzen. Der Grund dafür ist, dass Englisch in der Gegenwart als “lingua franca“ akzeptiert wird. Als Internationalismen kommen überwiegend Substantive vor.

[46] Fluck, 1996, S. 47
[47] Duden Deutsches Universalwörterbuch, 2011, S. 926
[48] Glück, 2005, S. 290

2.3.2 Morphologische Ebene

In diesem Kapitel werden zuerst die wichtigsten Wortarten in den Fachsprachen charakterisiert und anschließend wird zu den sprachlichen Besonderheiten in der morphologischen Ebene übergangen.

2.3.2.1 Wortarten

Dieses Unterkapitel wird den Wortarten gewidmet. Es werden die für die Fachsprachen wichtigsten Wortarten erwähnt und anschließend wird ihre Funktion innerhalb der Fachsprachen charakterisiert.

In der Morphologie gibt es zehn Wortarten, von denen einige aber viel mehr in den Fachsprachen verwendet werden als die anderen. Die wichtigste Wortart sind dabei **die Substantive.** Sie werden als Bedeutungsträger oder Benennungsträger in den Fachtexten dargestellt. In den Fachsprachen erscheinene sehr häufig die Nominalisierung und Verdichtung des Textes, die zum großen Teil gerade mittels der Substantive erzielt werden. Zu den Substantiven gehören die meisten Internationalismen, welche die Kommunikation unter Fachleuten aus mehreren Ländern ermöglichen und vereinfachen. Die Substantive tragen in den Fachsprachen also sowohl zur Sprach- oder Ausdrucksökonomie, als auch zur besseren Verständigung der Teilnehmer des kommunikativen Kontextes bei.

Im Unterschied zu den Substantiven spielen **die Verben** in den Fachtexten eine weniger wichtige Rolle. Es gibt einen niedrigeren Bedarf an den Vollverben, ihre Bedeutung ist innerhalb der Fachsprachen abgeschwächt.[49] „Vollverben erfahren im Rahmen der Tendenz zu Nominalisierung und Funktionsverbgefügen eine Zurückdrängung.“[50] Oftmals erscheinen die Verben in den Fachsprachen in Verbindung mit dem Substantiv, bzw. auch mit der Präposition und dem Substantiv, in den sogenannten Funktionsverbgefügen. In diesem Fall ist das Substantiv jedoch wieder der Bedeutungsträger, das sogenannte Funktionsverb erfüllt eher die grammatische Funktion. Im Rahmen der Verben gibt es in den Fachsprachen die Tendenz zur Verwendung von den beiden Typen der Partizipien. Auch diese unterstützen aber die

[49] Roelcke, 2005, S. 76
[50] Ebd., S.75f.

Nominalisierungstendenzen, da sie in den Fachsprachen vor allem die Funktion der kongruenten Attribute erfüllen.

Eine andere Wortart, die in den Fachsprachen auch häufig benutzt wird, ist **das Pronomen.** Die Pronomina wie *jeder, alle* oder *viele* erscheinen in den Fachsprachen mit ihrer quantifizierenden Funktion und oftmals erfüllen sie die anaphorische Funktion.[51] Die weiteren Wortarten, die in den Fachtexten eine häufigere Erscheinung finden, sind **die Präpositionen**. Bei dieser Wortart unterscheidet man zwischen den primären und sekundären Präpositionen. Die sekundären Präpositionen verstärken den nominalen Charakter des Fachtextes. Ein Beispiel für die sekundäre Präposition ist *bezüglich,* es wird von der Konstruktion *in Bezug auf etwas* abgeleitet. Als logische Konstante treten **die Konjunktionen** wie *nicht nur – sondern auch* oder *einerseits – andererseits* auf.[52] Die letzte Wortart, die zu erwähnen ist, ist **das Adjektiv**. Die Adjektive spielen auch eine große Rolle in den Fachtexten, sie verstärken die Bedeutung der Substantive als Hauptbedeutungsträger.[53]

Von den wichtigsten Wortarten im Rahmen der Fachsprachen wird zu den morphologischen Besonderheiten übergangen.

2.3.2.2 Sprachliche Besonderheiten

Die morphologischen Besonderheiten der Fachsprachen hängen mit mehreren Aspekten zusammen. Damit die höchstmögliche Objektivität und allgemeine Gültigkeit der fachlichen Aussage im Text erreicht werden kann, ist **die Verwendung oder Bevorzugung der dritten Person** in dem Singular sehr wichtig. Der Gebrauch der dritten Person ist absolut überwiegend. Die erste Person im Singular, durch die man die Subjektivität zum Ausdruck bringen kann, ist in den Fachsprachen überhaupt nicht zu finden. In den Fachtexten erscheint bisweilen auch die erste Person Plural (in der Funktion des Bescheidenheitsplurals). Der zweite Aspekt ist der Gebrauch von Modi, hier, die **vorherrschende Anwendung des Indikativs**. Es hängt wieder mit der Darstellung der Objektivität und Neutralität in den Fachsprachen zusammen. Imperativ erscheint in den Fachsprachen sehr selten. Außerdem wird der Konjunktiv in einigen Textsorten zum Ausdruck des Abstands gebraucht, im Bereich der Rechtssprache sind

[51] Fluck, 1996, S. 48f.
[52] Ebd.
[53] Wagnerová, 2014, S. 158

es z.B. die Urteile. Von den Tempora werden **Präsens und Präteritum** verwendet. Das Präsens dient dabei zur Äußerung der allgemeinen Gültigkeit und zum Hervorheben des zeitübergreifenden Charakters der Fachtexte. Das vorletzte morphologische Merkmal der Verben in den Fachsprachen betrifft das Genus: für die Fachsprachen ist der **häufige Gebrauch des Passivs** charakteristisch. Das Passiv wird im Unterschied zur Gemeinsprache sehr viel verwendet, weil es besonders die Funktion der Anonymisierung erfüllt. Die letzte grammatische Kategorie bildet der Numerus. In den Fachtexten werden beide Möglichkeiten, d.h. **Singular und Plural**, verwendet. Eine häufigere Erscheinung ist jedoch bei dem Singular zu beobachten. Die häufigere Vertretung des Singulars trägt zur höheren Objektivität und Sachlichkeit der Fachtexte bei.[54, 55]

Mit der Verwendung dieser grammatischen Kategorien werden die Verallgemeinerung, die Objektivität, die Neutralität und die Anonymisierung erreicht. Danach bemüht man sich um die sprachliche Ökonomie in den Fachtexten.

Von den anderen Wortarten spielen in den Fachtexten auch die Substantive eine wichtige Rolle. Ein typisches Merkmal für die Fachtexte im Bereich der Substantive ist **der häufigere Gebrauch des Genitivs**. Genitiv wird dabei meistens als inkongruentes Attribut verwendet. Es dient zur deutlichen und klaren Äußerung und trägt auch zur Sprachökonomie bei. Aus dem Gesichtspunkt des Kasus bevorzugt man vor allem Nominativ, im Vergleich zu Dativ und Akkusativ.[56]

Gebrauch der Modalverben

Zu den Modalverben in der deutschen Sprache gehören folgende Verben: *dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen*. Da die Verwendung des Infinitivs und der Infinitivkonstruktionen für die Fachsprachen und auch Rechtssprache typisch ist, ist diese Verwendung dadurch verlangt, dass dabei unbedingt ein Modalverb stehen muss. Wenn sie mit dem Infinitiv der Vollverben stehen, dienen sie zum Ausdruck verschiedener modaler Bedeutungen.[57]

[54] Ďuricová, 2003, S. 7
[55] Wagnerová, 2014, 159ff.
[56] Ďuricová, 2003, S. 7
[57] Helbig/Buscha, 2001, S. 114

Die Modalverben dienen zur Spezifizierung im Satz, sie präzisieren die Bedeutung der ganzen Aussage. Sie tragen zu einigen der Eigenschaften im Rahmen der Fachsprachen und Rechtssprache, zur Klarheit und Eindeutigkeit, in dem Satz bei.[58]

Die Modalverben können in mehreren Varianten und Bedeutungen verwendet werden. Gleich wie bei dem Infinitiv, können die Modalverben verschiedene Funktionen in dem Satz erfüllen.[59]

Die Modalverben präzisieren und spezifizieren die Bedeutung des ganzen Satzes mittels des Inhalts des Vollverbs in dem Satz, sowohl im Aktiv, als auch im Passiv.[60]

Zu den meist verwendeten Modalverben gehören *können* und *müssen*. Im Unterschied zu den anderen Fachsprachen kommen auch die Modalverben *dürfen* und *sollen* vor. In den Rechtstexten ist ihre Erscheinung wegen ihrer Funktion häufig, deswegen beschäftigt sich der Autor mit ihrer Verwendung im praktischen Teil dieser Arbeit.

Die letzte Sprachebene, die im Rahmen der Vorstellung der fachsprachlichen Besonderheiten vorgestellt wird, ist die Syntax.

2.3.3 Syntaktische Ebene

Zu den syntaktischen Besonderheiten in den Fachsprachen gehören vor allem folgenden Aspekten. Eine absolut vorherrschende Erscheinung wird bei **den Aussagesätzen** beobachtet, weil sie die geringste Subjektivität aufweisen. Von der Auswahl an den Satztypen kommen **die zusammengesetzten Sätze** vor, dabei erscheinen beide Typen (sowohl die Satzverbindung als auch die Satzgefüge). Aber die Verwendung oder die Häufigkeit der Erscheinung ist immer von der Textsorte abhängig. Allgemein gültig in den Fachsprachen ist der Gebrauch **der Attributsätze, Konditionalsätze, Finalsätze und seltener auch der Adverbialsätze**. Sie tragen zur besseren Verständlichkeit in den Fachtexten bei.

Bei den Satzgliedern betrachtet man ein erhöhtes Vorkommen bei **den Attributen**, die als die Möglichkeit gesehen wird, wie längere Nebensätze vermieden werden können. Sie tragen zur besseren Deutlichkeit des Grundworts (am häufigsten geht es um das

[58] Ďuricová, 2003, S. 27
[59] Ebd.
[60] Ebd.

Substantiv) bei und bringen dem Leser seine Bedeutung näher. Die Attribute haben oft die Struktur der Partizipien in der Funktion des Adjektivs oder die Substantive in der Genitivstellung. **Die Substantivierung** innerhalb der syntaktischen Ebene wird auch durch das Vorkommen **der Funktionsverbgefüge** statt einfacherer Sätze, und die Mühe um das Entfalten des Grundwortes im Satz mittels andere Substantive oder Adjektive erzielt, welche die Bedeutung des Grundwortes präzisieren und weiter erklären.[61, 62]

Alle diese Mittel werden vor allem wegen ihres Beitragens zu der Sprachökonomie, Anonymisierung und Substantivierung verwendet, die in den Fachtexten eine wichtige Rolle spielen.

Der Vergleich der allgemeinen Charakteristik der Fachsprachen mit der besonderen Charakteristik der Rechtssprache bringt auf der syntaktischen Ebene in vielen Fällen Übereinstimmungen. Die absolute Bevorzugung der Aussagesätze, die Häufigkeit der Verwendung der Attribute, die erhöhte Erscheinung von den Konditionalsätzen, Attributivsätzen und vor allem von den Adverbialsätzen sind Beispiele für diese Überschneidungspunkte. Die Adverbialsätze werden jedoch häufiger verwendet, bzw. haben spezifische Funktionen. So dienen z.B. die Konditionalsätze zur Festlegung der Bedingungen, unter denen ein Rechtsakt zwischen beteiligten Parteien zustande kommt. Die häufigere Verwendung wird auch bei den Temporal-, Final- und Konzessivnebensätzen gemerkt. Sie tragen vor allem zur Präzisierung der rechtlichen Bedingungen, Rechtsverhältnisse usw. bei. Einen erhöhten Gebrauch wird auch bei der Verwendung der Infinitivsätze betrachtet. Die Infinitivsätze ersetzen meistens die oben genannten Nebensätze.[63]

Syntaktische Ebene stellt die letzte zu erwähnende Spracherscheinung im theoretisch-linguistischen Bereich dieser Arbeit dar. Das nächste Kapitel umfasst die Grundbegriffe aus dem Bereich des Rechts und die grundsätzliche Charakteristik des Handelsrechts und des Vertragsrechts. Der Autor dieser Arbeit analysiert eine juristische Textsorte, die Verträge, deshalb ist es wichtig, auch die juristischen Grundbegriffe zu kennen. Die Theorie zu diesem Bereich bildet die Grundlage für den praktischen Teil dieser Arbeit und insbesondere bei der Beschreibung des inhaltlichen Aufbaus der Verträge. Diese zwei Kapitel, die den theoretischen Teil der Arbeit bilden, sind fest durch die Sprache

[61] Ďuricová, 2003, S. 7ff.
[62] Wagnerová, 2014, S. 161f.
[63] Ebd., S. 169ff.

und den Aufbau der Verträge und mittels der festgelegten Termini miteinander verbunden.

3. Rechtsgrundlagen zur Vertragsanalyse

Dieses Kapitel wird in zwei Teile eingeteilt. In dem ersten Teil widmet sich der Autor dem Handelsrecht und seiner Charakteristik. Anschließend wird an den zweiten Teil dieses Kapitel mit der Charakteristik des Vertragsrechtes angeknüpft.

3.1 Bereich des Handelsrechtes

Mit der Stellung des Handelsrechts innerhalb der Rechtsgebiete befassen sich die Autoren des Buches *Recht: das Recht verstehen, das Recht kennen* auf folgende Weise: Das Handelsrecht ist: „vom allgemeinen bürgerlichen Recht nach Zeit und Land sehr unterschiedlich abgegrenzter Teil des Privatrechts, der Rechtsätze für die Bedürfnisse des Handelsverkehrs umfasst. Das Deutsche Handelsrecht ist vor allem im Handelsgesetzbuch sowie in mehreren Nebengesetzen, z.B. Aktien-, GmbH-, Scheck- und Wechselgesetz, enthalten. Traditionell werden auch das Seehandelsrecht und Teile des Binnenschifffahrtsrechts zum Handelsrecht gezählt."[64]

Das Recht wird in Öffentliches Recht und Privatrecht aufgeteilt. Innerhalb des Öffentlichen Rechtes befinden sich immer zwei Rechtsubjekte (Staat gegen Bürger, Staat gegen Bundesland), wobei eines davon übergeordnet ist. Das Privatrecht befasst sich auch mit zwei Rechtsubjekten (Käufer gegen Verkäufer), die aber gleichgeordnet sind.[65]

Die Unternehmer werden im Handelsgesetzbuch als Kaufleute bezeichnet und als Personen, die ein Handelsgewerbe betreiben, definiert.[66] Die wichtigsten Angaben über **die Kaufleute** sind in **das Handelsregister** einzutragen.

Das Handelsrecht ist ein Bestandteil des Privatrechtes, das durch große vertragliche Freiheit bei der Regelung der Vermögensverhältnisse charakterisiert wird, und das wird mithilfe der Verwendung *der Dispositivregel (*siehe weiter) und *der unabhängigen* (relativ gleichberechtigten) Stellung der Rechtssubjekte (d.h. der natürlichen und

[64] Recht: das Recht verstehen, seine Rechte kennen. 2002, S. 359
[65] Horálková, 2005, S. 125f
[66] Creifelds, 1997, S. 694

juristischen Personen) erreicht. Die Funktion des Handelsrechts besteht darin, dass es die Spezifika der Vermögensverhältnisse unter den Unternehmern und ihre Stellung als eine besondere Gruppe der Subjekte der Rechtsverhältnisse reguliert."[67]

Quellen des Handelsrechtes

In diesem Teil werden die deutschen Rechtsquellen vorgestellt. Der Autor befasst sich nur mit den deutschen Rechtsquellen und mit der deutschen Rechtsregelung, weil er die Analyse anhand der Verträge, welche auf der deutschen Sprache gestaltet werden und welche aus den deutschen Quellen stammen, durchführte.

Die wichtigste Quelle für das deutsche Handelsrecht bildet **das Handelsgesetzbuch**. Die gesetzliche Grundlage bilden vor allem das Erste Buch (Handelsstand) und das Vierte Buch (Handelsgeschäfte) des Handelsgesetzbuches. In diesen Büchern wird weitgehend das Sonderprivatrecht der Kaufleute beschrieben. In dem Dritten Buch (Handelsbücher) ist auch Sonderprivatrecht der Kaufleute enthalten, aber nicht das Privatrecht, sondern das öffentliche Recht. Weitere Regelungen werden im **Bürgerlichen Gesetzbuch** beinhaltet - als Privatrecht steht das Handelsrecht dem Bürgerlichen Recht nahe. Das Handelsrecht ist also als Sonderprivatrecht der Kaufleute zu verstehen; es wird im Handelsgesetzbuch geregelt und im Bürgerlichen Gesetzbuch ergänzt und modifiziert, um die jeweiligen Vorschriften zu spezifizieren und präzisieren.[68]

Es gibt noch weitere wichtige Quellen, die für das Handelsrecht von Bedeutung sind, z.B.: **die Richtlinien und Verordnungen,** die von dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission erlassen werden.[69]

Zu den wesentlichen Quellen, die den Bereich des Handelsrechtes betreffen, gehören auch **die internationalen Verträge**.[70]

[67] Švarc, 2011, S. 17
[68] Canaris, 2000, S. 4f.
[69] Švarc, 2011, S. 20
[70] Ebd.

3.2 Vertragsrecht

Das Vertragsrecht beinhaltet die Rechtsregeln, unter denen die Vertragswirkung und das Zustandekommen gültig sind und die meisten Regeln, die das Vertragsrecht betreffen, sind in dem Zweiten Buch des BGB verankert.[71]

Der Vertrag als Begriff ist im Gesetz nicht definiert, sondern vorausgesetzt. Der vorausgesetzte Begriff hat den folgenden Inhalt: „ Der Vertrag ist eine (mindestens) zweiseitige rechtsgeschäftliche Regelung eines Rechtsverhältnisses, die von den Vertragsparteien einverständlich getroffen wird.“[72] Besonders bedeutend bei dieser Definition ist, dass es um ein Rechtsgeschäft geht, in dem (mindestens) zwei Willenserklärungen enthalten sind.

„**Die Willenserklärung** ist dabei die Äußerung eines rechtlich erheblichen Willens, die auf einen rechtlichen Erfolg hinzielt.“[73]

Die Dispositivregel ist eine solche Regel, bei der man von den anderen rechtlichen Regeln abweichen kann. Es gibt die Möglichkeit, in dem Vertrag seine eigenen Rechte und Verpflichtungen zu bestimmen, die sich von der Rechtsbestimmung unterscheiden. Der Inhalt des Vertrages ist natürlich durch die Rechtssätze[74] bestimmt, aber einige weitere Verfahren, die nicht durch die Rechtsätze geregelt sind, können die Vertragsparteien selbstständig vereinbaren.[75]

Die Abschließung der Verträge ist die meist verwendete Weise der Entstehung von den Verpflichtungsverhältnissen.

Die Verträge können drei mögliche Gegenstände betreffen:

1) Die Übertragung einer Sache von einer Partei zu der anderen Partei;
2) die Ausführung der Tätigkeit einer Partei für die andere Partei;
3) die Gewährung anderer Verwirklichung.

Die analysierten Verträge gehören zu den erst zwei oben genannten Gegenständen, d.h., zur Übertragung einer Sache von einer Partei zu der anderen Partei (Kaufverträge,

[71] Kötz, 2009, S. 2
[72] Bork, 2006, S. 247
[73] Creifelds, 1997, S. 1513f.
[74] Rechtsatz ist ein anderer Ausdruck für Rechtsnorm, den man verwendet, damit man den Gegensatz von Gesetz und Verwaltungsvorschriften kennzeichnet.
[75] Kötz, 2009, S. 24.

Leasingvertrag) und zur Ausführung der Tätigkeit einer Partei für die andere Partei (Lieferungsvertrag und Werkvertrag).

Bei dem Vertragsschluss gilt **die Vertragsfreiheit**, d. h., dass der Inhalt und der Abschluss eines Vertrags grundsätzlich der freien Parteibestimmung unterliegen. Die Parteien dürfen von den geregelten Bestimmungen abweichen.[76]

Zum Schluss sei erwähnt, dass die Europäische Union mehr und mehr die Regeln des deutschen Vertragsrechts bestimmt. Die EU besitzt eine Kompetenz zur ,,Angleichung'' des Rechts unter den Mitgliedsstaaten, indem sie außer den bestehenden Quellen des nationalen Rechts **die Richtlinien** erlässt, die für alle Mitgliedstaaten geltend sind.[77]

Hiermit wird der theoretische Teil der vorliegenden Arbeit abgeschlossen. Auf die hier erklärten linguistischen sowie rechtlichen Ausgangspunkte wird weiter im praktischen Teil bei der Analyse konkreter Rechttexte - der ausgewählten Handelsverträge - Bezug genommen. Dabei werden die inhaltlichen und sprachlichen Merkmale der analysierten Verträge ausführlich beschrieben, indem verschiedene Sprachprobleme und Sprachebenen erläutert und analysiert werden und die Verträge anschließend miteinander verglichen werden.

4. Gliederung und Charakteristik der Verträge aus dem ausgewählten Bereich

Der praktische Teil der vorliegenden Arbeit befasst sich mit den Rechtstexten aus dem Bereich des Handelsrechts, bzw. Vertragsrechts. Es handelt sich dabei um insgesamt zehn Handelsverträge. In den meisten Fällen geht es um den Kaufvertrag (7x), danach folgen der Leasingvertrag, Werkvertrag und Lieferungsvertrag mit je einem Text. Diese Dokumente sind meistens authentische Verträge (6x), die vor allem aus den deutsch-tschechischen Firmen stammen. Den Rest der Verträge bilden die Musterverträge (4x), die man vor allem im Internet finden kann. Die einzelnen Texte sind nicht gleich aufgebaut, bei einigen Verträgen erscheinen längere Teile und ausführlichere Angaben als bei den anderen (siehe weiter).

[76] Creifelds, 1997, S.1407ff.
[77] Kötz, 2009, S. 8f.

Weiter in der Arbeit werden die analysierten Verträge nummeriert und es wird mithilfe der Zahlen auf die einzelnen Verträge hingewiesen. Die Kaufverträge werden als V1 bis V7 bezeichnet, dann folgt der Leasingvertrag als V8. Der Vertrag V9 ist der Liefervertrag und die Abkürzung V10 wurde für den Werkvertrag verwendet.

Im folgenden Unterkapitel widmet sich der Autor der Analyse der lexikalischen Ebene. Es werden alle Wortbildungstypen, welche in dem theoretischen Teil beschrieben wurden, erwähnt und zu jedem Wortbildungstyp die Beispiele genannt werden. Diese Analyse erfolgt sowohl bei den Substantiven, als auch bei den Adjektiven.

4.2 Sprachliche Charakteristik

4.1.1 Lexikalische Charakteristik der analysierten Verträge

In diesem Teil der vorliegenden Arbeit stellt der Autor die wichtigsten lexikalischen Besonderheiten in den analysierten Verträgen dar. Es werden Beispiele für die vier wichtigsten Wortbildungstypen bei den in analysierten Verträgen gefundenen Substantiven vorgestellt.

1. Substantive

In dieses Unterkapitel wurde auch ein Teil der Internationalismen in den Verträgen eingegliedert. Der zweite Teil widmet sich den Adjektiven und ihren Wortbildungsmöglichkeiten. Zu dieser Problematik gehören auch die Suffixoide oder Halbsuffixe, die in den Verträgen eine intensivere Anwendung gefunden haben. Zum Schluss folgen die Ergebnisse der Analyse der lexikalischen Ebene.

Komposition

Die Komposita bestehen meistens aus der Verbindung Substantiv + Substantiv. In Bezug auf die Wortarten sind sie ein überwiegender Typ, der oftmals in den Überschriften vorkommt.

der Aufenthaltsort

die Banküberweisung

die Betriebsstoffe

das Eigentumsrecht

die Einkaufsbedingungen

die Fristüberschreitung

der Geschäftsführer

die Geschäftsverbindung

die Gewährleistungsansprüche

die Handelsgesellschaft

der Kaufvertrag

die Klageerhebung

die Mehrwertsteuer

das Nutzungsrecht

der Rechnungsbetrag

der Rechnungserhalt

der Schadensfreiheitsrabatt

der Skontoabzug

das Übernahmedatum

die Verpackungskosten

der Vertragsgegenstand

die Vertragsparteien

die Verzugszinsen

die Werkvertragsregelung

Derivation

Bei der Derivation werden vor allem die Suffixe -er und –ung verwendet. In den analysierten Rechtstexten erscheinen oftmals die Wörter, die durch die Derivation von Verben oder Substantiven entstanden sind.

A. Suffix –er

Suffix –er dient zur Bildung der maskulinen Substantiven und sie werden am häufigsten für Personenbezeichnungen verwendet. In den analysierten Rechtstexten handelt es sich vor allem um die beteiligten Parteien in den Verträgen.

der Anwender

der Auftragnehmer

der Käufer

der Kläger

der Leasingnehmer

der Träger

der Verkäufer

B. Suffix – ung

In den analysierten Verträgen ist –ung das produktivste Suffix. Es wird zu der Bildung von Feminina verwendet. Mithilfe dieses Suffixes werden feminine Substantive aus den Verben gebildet, was zur Verstärkung der Nominalisierung der Rechtstexte führt.

die Anpassung

die Aufrechnung

die Ausführung

die Bedingung

die Benutzung

die Erbringung

die Gegenforderung

die Geltendmachung

die Gewährleistung

die Haftung

die Leistung

die Lieferung

die Haftung

die Leistung

die Lieferung

die Überweisung

die Ummeldung

die Vernichtung

die Verschlechterung

die Versicherung

die Verwaltung

die Wirkung

die Zahlung

C. Suffix –heit, -keit, -schaft

Suffixe -ung, -heit, -keit, -schaft dienen zur Bildung von Feminina und bezeichnen meistens Kollektiva, Abstrakta oder Zustände. Es bezieht sich auf Eigenschaft, Beschaffenheit oder Stand.

die Fahrlässigkeit

die Fälligkeit

die Gesellschaft

die Gültigkeit

D. Suffix –in

Mithilfe dieses Suffixes –in werden aus den männlichen Bezeichnungen die weiblichen Bezeichnungen gebildet. In den Rechtstexten bezeichnen sie die weiblichen Beteiligten der Vertragsparteien.

die Eigentümerin

die Käuferin

die Verkäuferin

E. Nullsuffix mit eventuellem Verbstammwechsel

Mittels Nullsuffixes mit eventuellem Verbstammwechsel entsteht üblicherweise das maskuline Substantiv.

der Auftrag

der Ausschluss

der Gegenstand

der Sitz

der Verlust

der Vertrag

Konversion

Durch die Konversion erfolgt am häufigsten die Entstehung eines Substantivs aus dem Infinitiv eines Verbs, was mit der Nominalisierung der Fachtexte zusammenhängt.

a) Konversion der Substantive aus einem Infinitiv der Verben

das Erwerben

das Geltendmachen

das Gewährleisten

das Probefahren

das Verfahren

das Verstößen

das Vertrauen

das Vorbehalt

b) Konversion durch Präposition + Substantiv

zurzeit

Abkürzung

In den analysierten Verträgen handelt es sich um einen häufig vorkommenden Typ der Wortbildung, weil es zur Ausdrucksökonomie beiträgt.

a) Eine Abkürzung ist durch Anfangsbuchstaben entstanden:[78]

I. Die Abkürzungen aus dem Bereich des Rechtes:

AG	– die Aktiengesellschaft
AGB	– die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
BGB	– das Bürgerliche Gesetzbuch
GmbH & Co. KG Kommanditgesellschaft	– die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie

Diese Termini bezeichnen die Rechtsquellen oder die Arten verschiedener Handelsgesellschaften. Alle vier Termini stammen aus dem Bereich Recht.

II. Die Abkürzungen aus dem Bereich der Wirtschaft:

EUR	– der Euro
MWSt	– die Mehrwertsteuer
p.a.	– per annum (= pro Jahr / jährlich)
USt.	– die Umsatzsteuer

Alle diese Termini bezeichnen das Gebiet der Ökonomie und werden auch in den analysierten Verträgen oftmals verwendet.

III. Die allgemeinen Abkürzungen

BLZ	– die Bankleitzahl
etc.	– et cetera
KFZ	– das Kraftfahrzeug
Nr.	– die Nummer

[78] Jung, 1966, S. 409f.

o.g. – oben genannt

PLZ – die Postleitzahl

qm. – der Quadratmeter

usw. – und so weiter

z.B. – zum Beispiel

Abkürzungen, die aus der Gemeinsprache stammen und dringen auch in die Fachsprachen und Rechtssprache durch. In den analysierten Verträgen werden sie eher häufig verwendet.

b) Die Entstehung des Wortes durch Anfangssilben

evtl. – eventuell

zzgl. – zuzüglich

ggf. – gegebenenfalls

Abs. – der Absatz

Art. – der Artikel

bzw. – beziehungsweise

c) Die sonstigen Abkürzungen

ff. – folgende

Die Verwendung der Abkürzungen trägt gleich wie die anderen Wortbildungstypen zur Sprachökonomie der Texte bei und sie sparen dem Rezipienten auch Zeit. Es kommen stabile Abkürzungen (vgl., etc., ggf., z.B., usw.) in den Texten vor, die man eigentlich unabhängig von den Fachtexten verwendet. Danach erscheinen die anderen Typen der Abkürzungen, z.B. die Abkürzung der Wortgruppen, die nur durch Substantive entstanden sind (BGB, AGB, AG, USt.) oder einfach durch die Kürzung der Adverbien (eventuell, gegebenenfalls). Die Mehrheit dieser Abkürzungen kommt in den analysierten Verträgen als die wirtschaftlichen oder rechtlichen Termini vor: Ökonomie: die Mehrwertsteuer, die Umsatzsteuer, Recht: Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

In den Verträgen erscheinen auch Internationalismen, die als Fremd- oder Lehnwörter in die deutsche Sprache eingegliedert wurden.

Internationalismen

der Artikel

die Bank

die Branche

die Daten

die Firma

der Importeur

die Insolvenz

die Kategorie

die Klausel

das Konto

die Kontrolle

das Leasing

der Name

die Nummer (am häufigsten in der Abk. - Nr.)

p.a.

die Partei

das Prozent

die Rate

der Scheck

das Service

das Telefax

das Telefon

der Termin

die Version

Der Hauptvorteil der Internationalismen besteht darin, dass sie die Kommunikation unter den Fachleuten vereinfachen, vor allem auf der internationalen Ebene. Am meisten kommen sie in der Form des Substantivs vor und bilden einen Teil der Termini in der Rechtssprache oder in der Wirtschaft. Die Auffassung des Autors ist, dass der Hauptteil der Internationalismen zurzeit aus der englischen Sprache kommt. Die anderen Sprachen, von denen die sonstigen Termini stammen, sind vor allem Latein (p.a.) und schrittweise auch Französisch (die Branche). Die analysierten Verträge umfassen einige rechtliche Termini, beispielweise: die Partei, die Klausel, die Firma.

Im Folgenden wird von den Substantiven, bei denen die Wortbildungstypen und Internationalismen erwähnt werden, zu den Adjektiven und ihrer Wortbildungstypen übergangen.

1. Adjektive

Während der Analyse der lexikalischen Eben widmet sich der Autor den Wortbildungstypen bei Adjektiven in den analysierten Verträgen. Den zweiten Teil bilden die Suffixoide und ihre Beispiele in den Rechtstexten.

Komposition

In den analysierten Verträgen erscheinen die Komposita bei Adjektiven, die mittels der Verbindung Adjektiv + Adjektiv entstanden sind.

deutsch-tschechisch

offensichtlich

Derivation

Derivation ist der produktivste Wortbildungstyp bei den Adjektiven. Am häufigsten sind Derivata mittels der Verbindung Substantiv + entsprechendes Suffix entstanden.

a) Suffix –lich

gewöhnlich

hinsichtlich

mündlich

öffentlich

rechtlich

schriftlich

tatsächlich

unverzüglich

verbindlich

werkvertraglich

wirtschaftlich

b) Suffix –isch

juristisch

telefonisch

c) Suffix –ig

gültig

jeweilig

richtig

sonstig

übrig

völlig

vorrangig

Konversion

a) Konversion durch Verb zu Adjektiv

gebraucht (*in gebrauchtem Zustand*) (V1)

genannt (*die genannten Mengen*) (V9)

nachfolgend (*haben den nachfolgenden Kaufvertrag*) (V4)

vereinbart (*der vereinbarte Kaufpreis*) (V4)

vorstehend (*eine der vorstehenden Bedingungen*) (V1)

Abkürzung

Der letzte genannte Wortbildungstyp erscheint innerhalb der Adjektive in den analysierten Verträgen nicht.

Halbsuffixe

In den analysierten Verträgen werden mehrere Beispiele von Halbsuffixen gefunden. Bevor konkrete Beispiele angeführt werden, werden von dem Autor die wichtigsten Halbsuffixen innerhalb der Fachsprachen und auch der Rechtsprache erwähnt. Im Folgenden stellt der Autor die grundsätzliche Charakteristik der wichtigsten Suffixoide dar und beschreibt ihre Funktion.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Halbsuffixen sowie die Beispiele wurden dabei nach Zdeněk Vávra bearbeitet. [79]

a) –bar

Die meist verwendete Nachsilbe in der deutschen Sprache, am häufigsten in den Fachsprachen selbst. Mithilfe dieses Halbsuffixes kann man von fast jedem transitiven Verb ein Adjektiv ableiten und seine Funktion besteht darin, dass es die Möglichkeit ausdrückt.

Beispiele: *zahlbar, sichtbar, verwertbar, durchführbar*

b) –kräftig

In den Fachsprachen, auch in der Rechtsprache kommt dieses Halbsuffix oftmals in der Verbindung mit dem Wort Recht (d.h. rechtskräftig) vor. Die Bedeutung liegt in der Gültigkeit oder Kraft von etwas.

Beispiele: *rechtskräftig*

c) –wirksam

Mithilfe dieses Suffixoides drückt man eine Effektivität oder Effizienz aus. Im besonderen Fall bedeutet es auch eine Beeinflussung von etwas. Gleich wie bei dem Halbsuffix kräftig, wird es in der Rechtsprache) meistens im Adjektiv rechtswirksam verwendet.

[79] VÁVRA, 2014, S. 6ff.

Beispiele: *rechtswirksam, unwirksam*

d) **–gemäß, -mäßig, -gerecht**[80]

Die Bedeutung dieser Halbsuffixe drückt die Entsprechung zu etwas aus. Andere Adjektive, die als Synonyme zu diesen Suffixoiden betrachtet werden, sind geeignet oder passend zu etwas. Sie könnten auch mithilfe der Präpositionen laut und nach erklärt werden (z.B.: gesetzgemäß – laut Gesetz).

Beispiele: *ordnungsgemäß, vereinbarungsgemäß, vertragsgemäß, betragsmäßig, fristgerecht*

e) –los

Diese Nachsilbe drückt aus, dass etwas nicht zur Verfügung steht. Im Vergleich zu dem Halbsuffix frei wird –los immer im negativen Sinn verwendet. Dieses Suffixoid trägt eine ähnliche Bedeutung wie leer.

Beispiele: *fristlos, entschädigungslos*

f) –pflichtig

Mittels dieses Suffixoides wird die Pflicht ausgedrückt. Es wird oftmals im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstil verwendet. In den analysierten Verträgen kommt der Terminus umsatzsteuerpflichtig vor, da wird der Charakter des Verwaltungsstils ausgedrückt.

Beispiele: *umsatzsteuerpflichtig, ersatzpflichtig*

Aus der Sicht der Wortbildung ist es nicht vollkommen eindeutig bestimmt, zu welchem Wortbildungstyp die Bildung mittels der Suffixoide gehört. Ein Teil der einschlägigen Literatur neigt zu der Auffassung, dass sie ein Mittel der Derivation vorstellen. Dagegen wird behauptet, dass die Halbsuffixe zur Komposition gehören. Der Autor hält die Suffixoide für ein Derivationsmittel und wird sie danach auch in dem praktischen Teil betrachten.

Ergebnisse der Analyse der lexikalischen Ebene

[80] Da ihre Beziehung sehr nahe ist, hat sie der Autor nebeneinander in diese Tabelle gestellt.

In den analysierten Verträgen kommen alle vier im Kapitel der lexikologischen Ebene genannten Wortbildungstypen der Substantive vor. Am häufigsten erscheinen in den Texten die Zusammensetzungen, deswegen stellte dazu der Autor mehrere Beispiele in ihren Teil dieser Arbeit vor. Am meisten sind sie durch die Zusammensetzung zwei selbstständiger Substantive entstanden. Innerhalb der Derivation hat das Suffix –ung die größte Anwendung in den analysierten Verträgen gefunden. In den Beispielen werden aber auch andere Suffixe, die in den Texten zu finden sind, vorgestellt, v.a. die bekanntesten und diejenigen, die in den Verträgen am häufigsten vorkommen. Durch die Konversion sind auch viele Wörter entstanden, vor allem handelt es sich um die substantivierten Verben im Infinitiv. Eine zahlengemäß beschränktere Verwendung wird dagegen bei den Abkürzungen gemerkt, in jedem Vertrag ist nur eine Abkürzung zu finden. Während der Analyse der Substantive wurden auch Beispiele der Internationalismen angeführt. Die Verträge umfassen eine große Zahl an Internationalismen, es hängt mit ihrer Funktion in der Sprache ab. Die analysierten Verträge haben einen internationalen Charakter, deswegen sind sie reich an diesem Typ des Fachwortschatzes. Die Mehrheit der Internationalismen sind die Substantive. Einige Internationalismen stammen aus dem Bereich des Rechts. Aber die Texte beinhalten auch Termini aus dem Bereich der Wirtschaft.

Den zweiten Teil dieser Wortbildungsanalyse bilden die Adjektive. Der Autor stellte folgende Merkmale fest: Die Komposition der Adjektive wird meistens durch die Verbindung des Substantivs und Adjektivs, des Verbs und Adjektivs oder des Adjektivs und Adjektivs erzielt. Bei der Derivation ist das Suffix –lich das häufigste. Durch Konversion sind meistens die Verben in Form der Partizipien zu Adjektiven übergangen. Eine häufige Anwendung haben in den analysierten Verträgen auch die Halbsuffixe gefunden. Einige Suffixoide hängen mit dem Recht zusammen, einige kommen aus der Gemeinsprache, aber werden auch in den analysierten Verträgen verwendet.

Von der lexikalischen Ebene und ihren Besonderheiten wird zu der morphologischen Ebene übergangen.

4.1.2 Morphologische Charakteristik der analysierten Verträge

A) Verbale Kategorien in den analysierten Verträgen

In der Analyse der morphologischen Besonderheiten widmet sich der Autor zuerst den grammatischen Kategorien der Verben, die im theoretischen Teil dieser Arbeit beschrieben wurden. Namentlich sind es Person, Numerus, Genus, Modus und Tempus.

1) Person

In den analysierten Verträgen kommt nur die dritte Person sowohl im Singular, als auch Plural vor. Die Verwendung der dritten Person hängt mit der Objektivität und allgemeinen Gültigkeit der Aussage zusammen. Die erste Person Singular ist in den Rechtstexten nicht zu finden, weil sie die Subjektivität aufweist, die dritte Person wird auch dadurch erzwungen, dass im Subjekt der Sätze oft eine Nicht-Person erscheint.

Beispiele: *Der Kaufpreis ist sofort, spätestens zum umseitig angegebenen Übernahmedatum zahlbar.* (V1)

Fahrzeug und Fahrzeugbrief bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller ihrer Forderungen gegen den Käufer Eigentum der Verkäuferin. (V1)

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Parteien gezeichneten Schriftform. (V9)

Der Verkäufer verkauft mit diesem Vertrag den im Artikel I. angeführten LKW dem Käufer und dieser kauft den LKW von dem Verkäufer ein. (V3)

2) Modus

In den Rechtstexten befinden sich zwei von den drei möglichen Typen der Modi und zwar der Indikativ und Konjunktiv. Der Imperativ war während der Analyse nicht zu finden. Die überwiegende Verwendung wird beim Indikativ (nachfolgend als I bezeichnet) beobachtet. Der Konjunktiv (nachfolgend als K bezeichnet) erscheint in den analysierten Verträgen vor allem in der Form des Konjunktivs II und in der Verbindung mit dem Modalverb *sollen*.

Beispiele: *Aufträge an Dritte werden aus dieser Vergütung abgedeckt.* (V10) - I

Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäß erbrachten Ausführungsergebnisse zur Abnahme vorzulegen. (V10) – I

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht Gültigkeit der übrigen Bedingungen. (V1) - K

Sollte der Besitz (Leasing/Mieter) die Herausgabe verweigern, können sowohl Käufer als auch der Verkäufer nach Ablauf von 8 Tagen vom Vertrag zurücktreten.(V8) - K

3) Genus

In den analysierten Verträgen erscheinen beiden Typen der Genera. Die häufigere Verwendung wird jedoch beim Passiv beobachtet. Es hängt mit der Funktion der Anonymisierung zusammen, die in den Rechtstexten verlangt wird.

Aktiv: Beispiele: *Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am…Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.* (V6)

Der LN trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs, Abhandenkommens, der Vernichtung sowie Verschlechterung und des vorzeitigen Verschließens des Leasingobjektes. (V8)

Passiv: Beispiele: *Die Ware wird innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss geliefert.* (V4)

Andersfalls ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. (V8)

Es kann zusätzlich vereinbart werden, dass das Mediationsverfahren gescheitert sein muss, bevor der Rechtsweg beschritten werden kann. (V6)

Mit der Verwendung des Passivs und seiner Passivumschreibungen beschäftigt sich der Autor in der morphologischen Ebene noch weiter nach der allgemeinen Charakteristik der grammatischen Kategorien.

4) Tempus

In den Rechtstexten ist Präsens der meist gebrauchte Typ der Tempora, weil es zur Verallgemeinerung und zum Erreichen der allgemeinen Gültigkeit in den Verträgen dient.

Beispiele: *Der Preis versteht sich frei geliefert Grenze BRD einschließlich Verpackung, ausschließlich Versicherung.* (V4)

Die Lieferung erfolgt frei Haus. (V6)

Mit dem Augenblick der Übergabe geht auf den Käufer das Eigentumsrecht zu dem im Artikel I. angeführten LKW über. (V3)

Weiter wird in den Verträgen auch das Perfekt zum Ausdruck der Vergangenheit verwendet, aber im Unterschied zu dem Gebrauch des Präsens wird dieses Tempus eher selten verwendet.

Beispiele: *Für den Verkauf des im Artikel I. angeführten LKWs haben die Vertragsparteien den Kaufpreis in der Höhe von 31.000,-EUR, in Worten Ein und Dreissig tausend Euro, vereinbart.* (V3)

5) Numerus

In den analysierten Rechtstexten erscheinen beide Formen der Numeri. Die Rechtstexte sind überwiegend mit der dritten Person sowohl Singular, als auch Plural verbunden, wobei der Singular mehr als Plural verwendet wird.

Beispiele: *Erfüllungsort ist Sitz der Verkäuferin.* (V1)

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von 3 Jahren. (V6)

Aufträge an Dritte werden aus dieser Vergütung abgedeckt. (V10)

Etwaige Rechnungsbeanstandungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach dem Ausstellungstag der Rechnung erhoben werden. (V1)

B) Die häufige Erscheinung des Genitivs

Für die Rechtssprache sind sehr typisch die Konstruktionen, in denen der Genitiv oftmals in der Form des Attributs vorkommt. Dies hängt mit der Nominalisierungstendenz in den Rechtstexten zusammen. Die Funktion der Genitive in der Rechtssprache besteht in dem Beitragen zur Ausdrucksökonomie und zur Deutlichkeit.

Beispiele: *Weiterer Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. … vom … des Verkäufers.* (V6)

Die Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer muss nach den allgemein anerkannten Regeln und dem Stand der Technik unter Beachtung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfolgen. (V10)

Ungeachtet etwaiger Einkaufsbedingungen des Käufers gelten die nachstehenden Verkaufsbedingungen für gebrauchte Gegenstände. (V1)

Kaufpreis bzw. Wert des Leasingobjektes bei Ausübung des Kauf- Verlängerungsrechtes ist der Kaufpreis linearer Abschreibung errechnete Buchwert gemäß der amtlichen AFA-Tabelle oder der niedrigere gemeine Wert des Leasingobjektes. (V8)

Die Genitivkonstruktionen erscheinen oft auch in den Überschriften:

Ausführung des Projektes (V10)

Änderungen des Leasingobjektes (V8)

Pflichten des Auftragnehmers (V10)

Antrag des Leasingnehmers (V8)

Folgen der Pflichtverletzung der Vertragsparteien (V2)

In diesen Konstruktionen kommen mehrere Typen der Genitive vor, z.B. subjektiver Genitiv, in dem die Beziehung Subjekt – Prädikat beinhaltet ist (*Antrag des Leasingnehmers).*

C) Weitere Besonderheiten der morphologischen Ebene

Verwendung des Passivs

Eines von den deutlichsten Merkmalen im Rahmen der morphologischen Ebene stellt das Passiv dar. Die Bevorzugung des Passivs vor dem Aktiv ist dadurch verursacht, dass die Fachsprachen dem Täter oder dem Verfasser die Möglichkeit bieten, den Täter in

den Hintergrund der Handlung zu stellen. In der Rechtssprache sind die Passivkonstruktionen oftmals zu finden.[81]

Beispiele: *Über Übernahme und Übergabe des Fahrzeuges wird ein Protokoll verfasst.* (V2)

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird. (V6)

In der Rechtssprache erscheinen die Passivkonstruktionen häufig in der Verbindung mit einem Modalverb:

Beispiele: *In diesem Fall muss die Gerichtsstandklausel gestrichen werden und durch die Schiedsgerichtsklausel ersetzt werden, weil ein staatliches Gericht nicht zuständig sein soll.* (V6)

Es kann zusätzlich vereinbart werden, dass das Mediationsverfahren gescheitert sein muss, bevor der Rechtsweg beschritten werden kann. (V6)

Wenn der Täter der Handlung auch erwähnt werden soll, ist die Passivform mithilfe von *von* oder *durch* ausgedrückt. In solchem Fall handelt es sich nicht um die Anonymisierung, es wird jedoch ein anderer Teil des Satzes hervorgehoben als der Täter selbst.

Beispiele:

Der LN trägt Kosten und Gefahr der Lieferung sowie der Montage, soweit sie nicht ***vom*** *Lieferanten übernommen werden.* (V8)

Mit dem Rücktritt vom Vertrag wird der Vertrag von Anfang an gelöst, mit dem Rücktritt ist aber das Recht des Verkäufers nicht berührt, den Schadenersatz des Schadens zu verlangen, der ihm durch die Verletzung der Verpflichtung ***durch*** *den Käufer entstanden ist…* (V2)

[81] Ďuricová, 2003, S. 37

Im Vordergrund der Passivsätze in den analysierten Verträgen steht oft das Objekt des betreffenden Vertrages oder der Vertrag selbst. Im Falle des Werk- und Lieferungsvertrages ist der Gegenstand die Dienstleistung, mit der sich der Vertrag beschäftigt.

Gebrauch der Modalverben

Zu den Modalverben in der deutschen Sprache gehören folgende Verben: *dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen*. Wenn sie mit dem Infinitiv der Vollverben im Satz stehen, dienen sie zum Ausdruck verschiedener modaler Bedeutungen.[82] Im Allgemeinen unterstützen sie die Spezifizierung in dem Satz, sie tragen zur Eindeutigkeit und Klarheit in dem Satz bei. Zu den meist verwendeten Modalverben in den analysierten Verträgen gehören *können* und *müssen*. Oftmals werden jedoch auch die Modalverben *dürfen* und *sollen* benutzt. Die Verben wie *wollen* und *mögen* sind in der Rechtssprache selten verwendet, weil sie die Merkmale der Subjektivität aufweisen.[83]

Die Bedeutung von **können** besteht darin, dass es die Möglichkeit oder Fähigkeit in einem bestimmten Kontext ausdrückt. In manchen Fällen drückt es auch die Erlaubnis aus - die Möglichkeit wird in diesem Fall auch behalten, wird aber weiter spezifiziert. In solchem Fall darf das Verb *können* mit dem Verb *dürfen* ersetzt werden, was in den Rechtstexten häufig der Fall ist.[84]

Beispiele: *Der LG kann vom Leasingvertrag zurücktreten, wenn der Lieferant das Angebot des LG (Kauf- oder Bestelleintritt) aus vom LG nicht zu vertretenden Gründen nicht annimmt.* (V8, Erlaubnis)

Der LN kann die Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zwischen dem LG und Hersteller teilweise oder insgesamt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem LG aufgeben. (V8, Erlaubnis)

[82] Helbig/Buscha, 2001, S. 114
[83] Ďuricová, 2003, S. 7
[84] Ebd.

Dieses Verb erscheint oft auch in der Verbindung mit der Partikel ‘‘nur‘‘. Diese Verbindung verweist auf eine eingeschränkte Bedingung, unter der die Handlung dann erfüllt werden darf.[85]

Beispiele: *Der LN kann nur mit unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen.* (V8, Erlaubnis)

Er kann ein Zurückbehaltungsrecht nur mit Ansprüchen aus diesem Vertrag geltend machen. (V8, Erlaubnis)

Ein Verzicht auf die Schriftform kann nur schriftlich vereinbart werden. (V9, Einschränkung der Erlaubnis)

Das Verb **müssen** verwendet man vor allem zum Ausdruck der Notwendigkeit.[86] In der Rechtssprache besteht seine Funktion darin, dass es zum Ausdrücken der Pflicht / der Verpflichtung / der Notwendigkeit dient.[87]

Beispiele: *Etwaige Rechnungsbeanstandungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach dem Ausstellungstag der Rechnung erhoben werden.* (V1, Verpflichtung)

Spätestens drei Monate vor Ablauf der Leasingdauer muss sich der LN verbindlich in schriftlicher Form dazu äußern, von welchem der nachstehenden Rechte er Gebrauch machen will. (V8, Verpflichtung)

Die Anschlussleasingraten müssen den Wert des Leasingobjektes decken. (V8, Notwendigkeit)

Bei diesem Verb kommt auch oft die Verbindung mit der Partikel ‘‘nur‘‘ vor. Wie bei dem Modalverb *können* erfolgt dasselbe bei *müssen,* d.h., dass diese Verbindung auf eine eingeschränkte Bedingung verweist, unter der die Handlung dann erfüllt werden darf.

Das Verb **dürfen** drückt die Berechtigung aus. D.h., dass man unter bestimmten Umständen berechtigt ist etwas zu machen. In solchem Fall ist das Verb *dürfen* näher zu

[85] Ďuricová, 2003, S. 29f.
[86] Helbig/Buscha, 2001, S. 119
[87] Ďuricová, 2003, S. 21f.

dem Verb *können* gebracht, deswegen dürfen diese beiden Verben verwechselt werden. Oftmals erscheint das Verb *dürfen* in der Verbindung mit der Negation; dann drückt es das Verbot aus. Dieses Verbot kann in mehreren Weisen ausgedrückt werden: *dürfen* und Negationspartikel *nicht, dürfen* und indefinites Pronomen *kein +Substantiv*.[88]

Das Verb *dürfen* erscheint oftmals mit der Partikel ‘‘nur‘‘. In diesem Fall bedeutet es auch die eingeschränkte Bedingung, unter der die Handlung erfüllt werden darf.

Beispiele: *Der LN darf Änderungen und zusätzliche Einbauten am Leasingobjekt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der LG vornehmen.* (V8, Einschränkung der Erlaubnis)

Der LN darf die ihm aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche nur mit schriftlicher Einwilligung des LG auf Dritte übertragen. (V8, Einschränkung der Erlaubnis)

Das Verb **sollen** drückt vor allem die Verpflichtung aus. In bestimmten Fällen drückt es aber auch die Empfehlung aus. Oftmals wird dieses Verb zum Ausdrücken der Voraussetzung verwendet. Dann wird mithilfe dieses Verbs der asyndetische Konditionalsatz gebildet und das Verb hat keine richtige modale Bedeutung. Das Verb drückt zusammenfassend folgende Möglichkeit aus:[89]

a) Eventualität

Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. (V6, Empfehlung)

b) Ersatz von wenn

Sollte es sich bei dem LN um eine Personenmehrheit (z.B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) handeln, so bevollmächtigen sich diese hiermit gegenseitig zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. (V8, Voraussetzung)

Modalverbumschreibungen

[88] Ďuricová, 2003, S. 29f.
[89] Ebd.

Nach der Untersuchung der Verträge ist der Autor zu dem Schluss gekommen, dass die Modalverben in den analysierten Verträgen aus dem Bereich des Handelsrechtes eher selten vorkommen, auch wenn eine Ausnahme - der Vertrag V8 gefunden werden kann, in dem siebzehn Modalverben vorkommen. An der Stelle der Modalverben erscheinen vielmehr die Modalverbumschreibungen, vor allem die Konstruktionen *haben + zu* und *sein + zu*. Diese Kombination eines Hilfsverbs und der Partikel *zu* ersetzt hauptsächlich die Verben *müssen* und *sollen*. Der Unterschied zwischen diesen zwei Konstruktionen besteht in der Kategorie des Genus - *haben + zu* hat aktivische Bedeutung und *sein + zu* hat passivische Bedeutung. Die Verwendung der jeweiligen Umschreibung hängt vom ganzen Aufbau des Satzes und dem Bedarf, den aktiven Täter im Satz zum Ausdruck zu bringen, ab.

Beispiele: *Der LN hat das Leasingobjekt unverzüglich nach Überlassung zu untersuchen.* (V8, Pflicht – Empfehlung)

Der LN hat Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die das Leasingobjekt betreffen, zu beachten und auf seine Kosten zu erfüllen. (V8, Verpflichtung)

Bei Vollstreckungshandlungen ist vom Käufer darauf hinzuweisen, dass die Gegenstände unter Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin stehen. (V1- Verpflichtung)

Weiter kommen im Text die Umschreibungen der Modalverben vor, die die Struktur der Verbindung von *Partizip II. + Hilfsverb sein* haben. Diese ursprünglichen Partizipien haben in den Beispielen jedoch schon den Charakter der Adjektive, so dass bei ihrer Beschreibung zwischen ihrer Interpretation als Kopulaverb + Adjektiv und der Interpretation als Zustandsapassiv geschwankt werden kann.

Der Autor dieser Arbeit ist der Auffassung, dass es sich um die Zustandspassivform handelt, weil es dem Gebrauch der Verben *können* und *müssen* entspricht.

Beispiele: *verpflichtet sein, berechtigt sein, ermächtigt sein*

*Der Käufer **ist verpflichtet**, die Verkäuferin bei drohenden Zugriffen Dritter auf das Eigentum der Verkäuferin zu unterrichten und sie in jeder Weise zur Aufrechtunterhaltung ihrer Rechte zu unterstützen.* (V1)

*Die Vertragspartner **sind berechtigt**, im gleichen Verhältnis eine Anpassung ihrer Leasingraten und Sonderzahlung zu verlangen, wenn sich die Berechnungsgrundlage fordert oder sich die bei Vertragsabschluss geltenden Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) fordern oder neue, den LG als Eigentümer oder Leasinggeber betreffenden Abgaben eingeführt werden, der Leasingraten zu verlangen, wenn…* (V8)

Die häufigste Erscheinung wurde bei der Konstruktion *ist verpflichtet* festgestellt. Sie ist in jedem Vertrag zu finden. Im Unterschied zur Konstruktion *ist berechtigt*, die nur in zwei Verträgen vorkommt (V8, V6).

Es gibt aber andere sprachliche Mittel, die die Notwendigkeit oder die Pflicht ausdrücken können. Außer *müssen,* bzw. *sollen* und außer *haben + zu* und *sein + zu* in den Texten wird auch die Möglichkeit verwendet, in der die Modalität von einem Substantiv getragen wird. Dazu werden insbesondere die Substantive wie *Pflicht, Verpflichtung* und ihre Synonyme benutzt.[90]

Die Erbenkündigung hat eine Zahlungsverpflichtung gemäß nachstehendem Abs. (3) zur Folge, jedoch zuzüglich Umsatzsteuer. (V8)

Der LG kann den Vertrag fristlos kündigen, insbesondere wenn sich aus den Umständen ergibt (…), daß der LN den fälligen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und keine Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt ist. (V8)

Die Pflicht zur Versteuerung obliegt dem Auftragnehmer. (V10)

Gefahrtragung (Sach- und Gegenleistungsgefahr) und Versicherungspflicht (V8)

Der Unterschied zwischen Modalverben und ihren Umschreibungen (vor allem *haben + zu* und *sein + zu*) besteht in der Exaktheit des Ausdrucks. Die Modalverbumschreibungen umfassen mehrere Bedeutungen der Modalverben in einer Umschreibung, deswegen können sie nicht exakt wie die konkreten Modalverben verwendet werden. Die Konstruktion *haben + zu* kann beispielsweise sowohl das Verb *müssen* als auch *sollen* ersetzen.

Ergebnisse der Analyse der morphologischen Ebene

[90] Ďuricová, 2003, S. 33f.

Bei der Zusammenfassung der Analyse wird mit der Charakteristik **der Verben** in den Verträgen begonnen. Im Rahmen der Analyse der Verträge wurde Folgendes festgestellt: die Verwendung der grammatischen Kategorien bei Verben in den Fachsprachen ist beinahe dieselbe wie in der Rechtssprache, bzw. in der analysierten Textsorte.

Das betrifft z.B. die absolute Verwendung von der dritten Person im Singular mit der Bemühung um möglichst hohe Objektivität, Neutralität und allgemeine Gültigkeit der Texte. Mithilfe des Präsens wird der zeitübergreifende Charakter der Texte ausgedrückt. In den analysierten Verträgen überwiegt das Präsens, das Präteritum wird überhaupt nicht verwendet, das Perfekt eher selten. Der Grund dafür ist, dass sich die Verträge und die in ihnen formulierten Bedingungen immer auf die Gegenwart, bzw. auf die Zukunft beziehen. Der Modus, der in den Verträgen erscheint, ist der Indikativ, im gleichen Maß wie bei den Fachsprachen allgemein. Der Imperativ lässt sich nicht verwenden, der Konjunktiv wird in den analysierten Verträgen bisweilen nur zur Ersetzung von *wenn* am Anfang des Konditionalsatzes immer in der Form des Konjunktivs II. benutzt. Dazu führt der Autor folgendes Beispiel aus dem Vertrag V1 ein: *Sollte eine der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht Gültigkeit der übrigen Bedingungen.*

Das wichtigste Merkmal, das in den Fachsprachen und auch in der Rechtssprache zu merken ist, bildet der Gebrauch vom Passiv und seinen Umschreibungen. Im Unterschied zu der Gemeinsprache erscheint sowohl in den Fachsprachen als auch in der Rechtssprache eine intensivere Verwendung von allen Passivformen. Der Grund dafür ist klar – der Verfasser bemüht sich immer um eine möglichst große Anonymisierung der Texte.

Ein besonderer Teil dieser Arbeit wurde den Modalverben gewidmet. Auch hier gilt dasselbe wie bei den Fachsprachen selbst. Die Modalverben wie *mögen* und *wollen* werden nicht verwendet, weil sie das Merkmal der Subjektivität aufweisen. Auf der anderen Seite sind in den Texten bisweilen die anderen Modalverben, vor allem das Verb *sollen*, zu finden. In einer anderen Verwendung erscheint *sollen* in den Konditionalsätzen und zwar als Ersatz von *wenn*. Die Konditionalsätze sind in den analysierten Texten ein häufig vorkommender Typ, deswegen scheint auch das Auftreten von *sollen* häufig zu sein, obwohl es sich hier um eine andere als modale

Bedeutung des Verbs handelt. Die restlichen Modalverben erscheinen in den Verträgen selten – namentlich *dürfen*, *können* und *müssen*. Von den ausgewählten Verträgen enthält eine höhere Menge von allen Modalverben, außer *wollen* und *mögen*, der Leasingvertrag. Deshalb kommt die Mehrheit der oben genannten Beispiele von Modalverben nur aus diesem Vertrag.

Einen weiteren besonderen Teil dieser Analyse bilden das Passiv und die Passivkonstruktionen, die vor allem in der Rechtssprache vorkommen. Im Vergleich zu den Fachsprachen selbst bildet die Rechtssprache eine Ausnahme und zwar darin, dass der Täter der Handlung oftmals im Vordergrund steht und die Passivform mithilfe der Präpositionen *von* oder *durch* ausgedrückt wird. Im solchen Fall verliert die Rechtssprache die Funktion der Anonymisierung und bildet dadurch die Ausnahme gegenüber den Fachsprachen.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Analyse ist, dass Modalverben sehr oft mit den Modalverbumschreibungen ersetzt werden. In allen Verträgen werden die Umschreibungen *haben + zu* und *sein + zu* gefunden. Die Modalverben und ihre Umschreibungen werden auch oftmals mit den Verbkonstruktionen *sich verpflichten*, *verpflichtet sein* oder *ermächtigt sein* ersetzt. Dieses Merkmal tritt in den Verträgen V1, V2, V5, V6, V8 und V9 auf.

Aus dem Gesichtspunkt **der Substantive** ist vor allem die Verwendung des Genitivs zu merken. Dies ist typisch sowohl für die Fachsprachen, als auch für die Rechtsprache. Man bemüht sich immer vornehmlich um das verständliche und deutliche Ausdrücken und auch um die Sprachökonomie. Große Bevorzugung kann deshalb bei dem Genitiv und Nominativ beobachtet werden, dagegen stehen Dativ und Akkusativ oftmals im Hintergrund.

Nach der morphologischen Ebene und ihren sprachlichen Mitteln wird im Folgenden die syntaktische Ebene in den ausgewählten Texten charakterisiert.

4.1.3 Syntaktische Charakteristik der analysierten Verträge

In diesem Teil der vorliegenden Arbeit stellt der Autor die wichtigsten syntaktischen Besonderheiten in den analysierten Verträgen dar. Dieses Kapitel wird hauptsächlich den folgenden Problemen gewidmet: den überwiegenden Satztypen, der Bevorzugung

bestimmter Typen der Nebensätze oder der intensiveren oder im Gegenteil niedrigeren Verwendung bestimmter Satzglieder in dem analysierten Material. Weiterhin werden auch die Beispiele der Funktionsverbgefüge vorgestellt.

A) Überwiegende Satzarten

Die absolut überwiegende Satzart sind die Aussagesätze. Der Grund dafür ist, dass sie im Vergleich zu den anderen Satzarten die geringste Subjektivität aufweisen. Die Aufforderungssätze und Ausrufesätze sind in den Fachsprachen eher selten zu finden. In den analysierten Verträgen wurde kein Beispiel davon gefunden.

Beispiele: *Mit Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentum auf den Käufer über.* (V1)

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. (V5)

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (V8)

Die Ware wird auf Abruf geliefert. (V4)

B) Häufig vorkommende Satztypen

In den analysierten Verträgen kommen sowohl die einfachen Sätze (nachfolgend eS) als auch die zusammengesetzten Sätze (nachfolgend zS) vor.

Beispiele: *Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.* (V4) (eS)

Er erwirbt ihn deshalb unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche. (V1) (eS)

Der Verkäufer erklärt, dass der Kaufgegenstand zu dem Tag der Übergabe an den Käufer sämtliche Bedingungen für seinen Verkehr erfüllen wird, vor allem die Sicherheitsvorschriften. (V2) (zS)

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird. (V6) (zS)

Im Rahmen der zusammengesetzten Sätze werden weiter die Satzverbindungen (nachfolgend Sv) und Satzgefüge (nachfolgend Sg) unterschieden.[91]In den analysierten Rechtstexten erscheinen beide Typen, dabei werden jedoch die Satzgefüge deutlich häufiger verwendet.

Beispiele: *Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am … Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.* (V6) (Sg)

Wirksamkeit des Rücktritts von diesem Vertrag tritt mit dem Tag der Zustellung der schriftlichen Bekanntmachung über Rücktritt der Vertragspartei ein, die ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt hat. (V2) (Sg)

Falls sich der Käufer mit der Bezahlung des Kaufpreises gemäß der Bestimmung des Art. IV. dieses Vertrages, sowieso mit der Bezahlung sämtlicher Rate oder Teil des Kaufpreises im Verzug um mehr als 6 Wochen befinden wird, haben die Vertragsparteien die Pflicht vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer die Vertragsstrafe in der Höhe von 30% des vereinbarten Kaufpreises bezahlt. (V2) (Sg)

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware … (Vertragsgegenstand) ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten (vgl. oben § 1 sowie die Anlage zu diesem Vertrag). (V6) (Sv)

C) Bevorzugte Typen der Nebensätze

Deutlichkeit, Genauigkeit oder Explizitheit, das alles sind Eigenschaften, die man auch auf der Ebene der Syntax erreichen möchte. Auf dieser Sprachebene entspricht diesen Eigenschaften eine häufige Verwendung von bestimmten Typen der Nebensätze, die zu der Präzisierung des Ausdrucks beitragen. Die meistverwendeten Nebensätze in den analysierten Verträgen sind Attributsätze und Konditionalsätze.

Die Attributsätze, die meistens hinter dem Substantiv vorkommen, erklären die Bedeutung des Substantivs näher.[92]

Beispiele:

[91] Helbig/Buscha, 2005, S. 561ff.
[92] Ďuricová, 2003, S. 40f.

Die Lieferung der Vertragsgegenstände erfolgt in Teilmengen, welche der Käufer in schriftlichen Abrufaufträgen gegenüber dem Verkäufer mitteilt. (V9)

Der LN hat Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften, die das Leasingobjekt betreffen, zu beachten und auf seine Kosten zu erfüllen. (V8)

Aufrechnung mit Gegenforderungen, die nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind, ist unzulässig. (V1)

Den weiteren in den Verträgen erscheinenden Nebensatztyp stellt der Konditionalsatz dar. Die Konditionalsätze kommen in den analysierten Verträgen am meisten vor. In den Verträgen V1, V2, V6, V8, V10 erscheinen sie wiederholt. Mittels der Verwendung der Konditionalnebensätze wird ausgedrückt, unter welchen Bedingungen sich die Handlung in dem übergeordneten Satz erfüllen oder realisieren kann. Diese Nebensatzkonstruktionen sind für die Verträge und für die Rechtssprache typisch.[93]

Die Verknüpfung des Satzes erfolgt auf zwei mögliche Weisen: syndetisch und asyndetisch. Die asyndetische Verknüpfung bedeutet, dass am Anfang des Satzes ein formales Verknüpfungszeichen (Konjunktion, Konjunktionaladverb) fehlt. Bei der syndetischen Verknüpfung erscheint im Satz das Verknüpfungszeichen. [94] In den unten angeführten Beispielen demonstriert der Autor dieser Arbeit beide Weisen der Verknüpfung.

Die asyndetische Verknüpfung wird mithilfe des Verbes am Anfang des Satzes erzielt. Die syndetische Verknüpfung wird in den Sätzen durch die Konjunktionen *falls* oder *sofern* erreicht. Am häufigsten werden die Konditionalsätze aber durch die Konjunktion *wenn* oder das Modalverb *sollen* eingeleitet.

Beispiele:

Asyndetische Konditionalsätze:

Sollte es sich bei dem LN um eine Personenmehrheit (z.B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) handeln, so bevollmächtigen sich diese hiermit gegenseitig zur Abgabe und

[93] Ebd.
[94] Helbig/Buscha, 2001, S. 561

Empfang von Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. (V8)

Kommt der Käufer mit den vereinbarten Zahlungen in Verzug, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder über den an seine Stelle tretenden jeweiligen Zinssatz geltend zu machen. (V1)

Hat der LN die Ansprüche des LG voll erfüllt, stehen die Ansprüche gegen den Versicherer dem LN zu. (V8)

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. (V1)

Syndetische Konditionalsätze

Der Verkäufer hat Recht von dem Vertrag zurückzutreten, falls:

1) *sich der Käufer im Verzug mit der Bezahlung des Kaufpreises gemäß der Bestimmung des Artikels IV. dieses Vertrages befinden wird,*
2) *sich der Käufer im Verzug mehr als 15 Tagen mit der Übernahme des Kaufgegenstandes, bzw. mit der Unterschrift des Übergabeprotokolls in der im Art. III. Abs. 3 dieses Vertrages angeführten Frist, bzw. in der durch die Vereinbarung der Parteien verlängerten Frist, befinden wird.* (V2)

Sofern als Vertragswährung EUR gewählt wurde, werden die festgeschriebenen DEM-Beträge centgenau in EUR ungewandelt. (V8)

Wenn der Käufer Wiederverkäufer der Ware an Verbraucher ist, darf der Anspruch auf Ersatzlieferung (Nichterfüllung nach § 439 BGB) nicht ausgeschlossen werden. (V6)

Manchmal kann die Handlung, die im Hauptsatz definiert ist, unter verschiedenen Bedingungen in Erfüllung gehen und diese Bedingungen müssen gesetzlich klar und genau definiert werden. Dies beeinflusst auch den Aufbau von syntaktischen Konstruktionen, in denen sich mehrere Konditionalsätze auf einen Hauptsatz beziehen. Diese Konstruktionen erscheinen in den analysierten Verträgen wiederholt. Oftmals

werden sie mit dem Gedankenstrich, mit der Nummerierung oder mit den Buchstaben eingeführt.[95]

Beispiele:

Der LG kann den Vertrag fristlos kündigen, insbesondere wenn:

- *der LN mit zwei Leasingraten (bei anderer als monatlicher Zahlungsweise mit einer Leasingrate länger als 30 Tage) oder der Sonderzahlung in Verzug gerät und keine Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt ist;*
- *zwischen Insolvenzantrag und Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens Verzug mit der Entrichtung zweier Leasingraten eingetreten ist;*
- *vor dem 01.01.1999 über das Vermögen des LN die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird oder er ein außergerichtliches Vergleichsverfahren anstrebt;* (V8)

Häufig sind auch die Beispiele, in denen der Hauptsatz durch mehrere Konditionalsätze, die im vorangestellt und nachgestellt sind, erweitert wird:

> *Kommt der LN in Zahlungsverzug, ist der geschuldete Betrag mit 5 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder über den an seine Stelle tretenden jeweiligen Zinssatz zu verzinsen, wenn nicht der LG einen höheren oder der LN einen niedrigen Schaden nachweist.* (V8)

In diesem zusammengesetzten Satz kommt zuerst eine Bedingung vor, unter der eine gewisse Pflicht antritt, wobei die Pflicht in ihrer Gültigkeit in dem nachstehenden Satz wieder eingeschränkt ist.

In den analysierten Verträgen kommen am häufigsten die Bedingungen vor, aus welchen eine Folge im Fall der Nichterfüllung dieser Bedingungen gezogen wird.

Der letzte Typ der Nebensätze, der in der Rechtssprache und der Sprache der Verträge vorkommt, ist der temporale Adverbialsatz. Seine Erscheinung ist begrenzt im Unterschied zu der Verwendung der Attribut- oder Konditionalsätze. In den analysierten Verträgen ist er in den Verträgen V4 und V5 zu finden. Seine Aufgabe besteht in der zeitlichen Einschränkung eines Rechtes, einer Verpflichtung oder des rechtlichen

[95] Ďuricová, 2003, S. 41f.

Verhältnisses.[96] Die Adverbialsätze werden meistens durch folgende Konjunktionen angeführt: *sobald, solange, während*.

Beispiel:

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben wurde. (V4)

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald ihm die gelieferte Ware an dem vereinbarten Erfüllungsort übergeben wurde. (V4)

D) Verwendung und Bevorzugung bestimmter Satzglieder

Eine weitere charakteristische syntaktische Erscheinung in den Texten ausgewählter Verträge stellen die Partizipien in verschiedenen syntaktischen Positionen dar. Oftmals erscheinen die Partizipien in der Verbindung mit dem Substantiv. Dann erfüllen sie die Funktion des kongruenten Attributes. Die Partizipien in der Funktion des Attributes tragen zur Deutlichkeit, Spezifizierung und Genauigkeit in Bezug auf das Substantiv bei und unterstützen auch den nominalen Charakter der Texte.

Man unterscheidet zwei Typen von Partizipien. Beide Typen haben in den Verträgen eine hohe Anwendung gefunden. Wie schon erklärt wurde, tragen sie - der Funktion des Adjektivs nahe stehend - zur Klarheit und Spezifizierung der Aussage bei.

Partizip I - Beispiele:

die nachstehenden Verkaufsbedingungen (V1)

neben dem verbleibenden Pflichtkreis (V10)

sämtlich aus dem Vertrag bestehenden Forderungen (V1)

die ausstehenden Leasingraten (V8)

mit zwei aufeinanderfolgenden Teillieferungen (V9)

[96] Ďuricová, 2003, S. 42

Partizip II – Beispiele:

mit den vereinbarten Zahlungen (V1)

aus einer vorgenommenen Verfügung (V5)

die abgetretenen Ansprüche (V8)

die angeführte bewegliche Sache (V2)

die darin ausgewiesenen Fristen (V10)

In der Rechtssprache gibt es insgesamt einen erhöhten Bedarf an kongruenten und inkongruenten Attributen. Sie treten als mehrstufige Attribute (mA), aber auch als vervielfachte Attribute (vA) auf. Alle diese Mittel unterstützen die Nominalisierung des Textes.

Beispiele:

zu den vorstehenden und umseitigen Bedingungen (vA) (V1)

die in diesem Vertrag beschriebenen werkvertraglichen Leistungen (mA) (V10)

die festgelegten und genehmigten Kostenvorgaben (vA) (V10)

Außer dem Bereich der Attribute wird das Partizip II in den Vertragstexten auch als Teil des Prädikats häufig verwendet. Dies hängt weiter mit der vermehrten Verwendung der Passivformen in der Rechtssprache allgemein sowie in den analysierten Texten zusammen.

Beispiele:

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Käufers ist ausgeschlossen. (V1)

Etwaige Rechnungsbeanstandungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach dem Ausstellungstag der Rechnung erhoben werden. (V1)

Der LN informiert den LG unverzüglich, wenn Dritte auf das Leasingobjekt Zugrifft nehmen, z.B. das Leasingobjekt gepfändet wird. (V8)

E) Verwendung der Funktionsverbgefüge

In den analysierten Texten werden weiter die Funktionsverbgefüge verwendet, die auch allgemein in den Fachsprachen erscheinen.

Beispiele:

Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht: (V10)

Falls sich der Käufer im Verzug mit der Bezahlung des Kaufpreises gemäß der Bestimmung des Artikels IV. dieses Vertrages befinden wird,… (V2)

Gerät der Verkäufer mit zwei aufeinanderfolgenden Teillieferungen in Verzug, so ist der Käufer berechtigt, ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten. (V9)

Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe zu zahlen. (V4)

Der Vertrag tritt am … in Kraft und endet am … (V6)

Die Verwendung der Funktionsverbgefüge hängt auch mit der Nominalisierung des Textes ab. Ursprünglich sind sie aus den Vollverben entstanden, welche nominalisiert wurden. Das auf diese Weise entstandene Substantiv ist der Hauptbedeutungträger in dem Funktionsverbgefüge und verbindet sich hier mit einem anderen Verb, dem sog. Funktionsverb mit abgeschwächter eigener Bedeutung. Das ganze Funktionsgefüge ist dabei syntaktisch ein Teil des Prädikats oder das volle Prädikat im Satz.[97] Diese Konstruktionen tragen zur besseren Verständlichkeit, zur Anonymisierung und zur Ausdrucksökonomie bei. In den analysierten Rechtstexten ist ihre Verwendung jedoch beschränkt. Im Vergleich zu den Fachsprachen sind sie nicht so oft verwendet.

F) Infinitivkonstruktionen

In den Rechtstexten haben auch die Infinitivkonstruktionen eine Anwendung gefunden. Ihre Funktion besteht in dem Ersatz von bestimmten Typen der Nebensätze, z.B. der Finalsätze, Objektsätze oder Adverbialsätze.

[97] Vgl. Helbig/Buscha, 2005, S. 68ff.

Beispiele: *Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, umzumelden.* (V1)

Der Verkäufer bestätigt durch seine Unterschrift, eine vollständige Ausfertigung dieses Vertrages nebst der zugehörigen Anlagen 1 bis 3 erhalten zu haben. (V6)

Ergebnisse der Analyse der syntaktischen Ebene

Die Charakteristik der syntaktischen Ebene im Rahmen der Fachsprachen überschneidet sich bis zu einem gewissen Grad mit der Charakteristik der analysierten Rechtstexte. Die Überschneidungspunkte bestehen in der Verwendung derselben Satzarten und Satztypen. Die überwiegende Satzart in den Vertragstexten sind die Aussagesätze. Im Rahmen der Satztypen erscheinen hier sowohl die einfachen Sätze als auch die zusammengesetzten Sätze, dabei jedoch die Satzgefüge deutlich häufiger als die Satzverbindungen. Von den Nebensätzen überwiegen in dem Material die Konditionalsätze, die Attributsätze und auch die temporalen Adverbialsätze. Als Bedeutungsträger dienen hauptsächlich die Substantive, die von den Adjektiven und Partizipien als Attributen unterstützt und weiter spezifiziert werden.

Die Partizipien in der Form des Adjektivs bilden einen bedeutsamen Teil des Wortschatzes im Bereich der syntaktischen Ebene. Sie ermöglichen auch die Terminologie zu bilden und tragen zur Spezifizierung der Substantive als Hauptträger der Terminologie bei. Ein charakteristisches Merkmal der syntaktischen Ebene stellen auch die Funktionsverbgefüge und ihre Problematik dar, die ebenfalls das Auftreten von Substantiven unterstützen.

Die spezifische Auswahl der sprachlichen Mittel in der syntaktischen Ebene wird durch die Nominalisierung und Bemühung um Sprachökonomie und Anonymisierung verursacht.

Die Besonderheiten der Vertragssprache im Vergleich zu der allgemeinen Charakteristik der Fachsprachen bestehen in den folgenden Punkten: die Verwendung der Infinitivkonstruktionen ist geringer als in den Fachsprachen. Dagegen ist hier die häufige Verwendung der Infinitivkonstruktionen mit einer Modalverbumschreibung zu finden. Ein weiteres typisches Merkmal der Fachsprachen - die Funktionsverbgefüge -

wird in den Vertragstexten nur beschränkt verwendet. Es wurden lediglich fünf Funktionsverbgefüge in den zehn analysierten Rechtstexten gefunden.

Das letzte Merkmal der Rechtstexte ist die Entfaltung des einfachen Satzes mittels erweiternder Strukturen. An den einfachen Satz werden oftmals mehrere Nebensätze und mehrere Satzglieder angeknüpft, die den Satz danach weiter spezifizieren und präzisieren. Bei den Nebensätzen sind die Konditionalsätze in den analysierten Verträgen am meisten zu finden.

Nach der Charakteristik der syntaktischen Ebene, die die letzte kommentierte sprachliche Ebene in der vorliegenden Arbeit darstellt, wird im Folgenden die inhaltliche Charakteristik der Verträge vorgestellt.

4.2 Inhaltliche Charakteristik der Verträge

4.2.1 Typischer Aufbau der analysierten Verträge

In diesem Unterkapitel werden die wichtigsten Teile des inhaltlichen Aufbaus der analysierten Verträge ausführlich beschrieben. Als inhaltlich unabdingbare Bestandteile der Verträge betrachtet der Autor die folgenden Angaben:

Vertragsparteien

Es ist der Teil des Vertrages, in dem die beteiligten Vertragsparteien mit ihren Personalangaben eingeführt werden. Bei den Kaufverträgen sind es der Käufer und Verkäufer, bei dem Rest der Verträge (Werk-, Lieferungs- und Leasingvertrag) der Auftragnehmer und Auftraggeber. Die Angaben, die bei den Parteien angegeben werden, sind Name, Straße, Postleitzahl und der Ort.

Vertragsgegenstand

„Der Begriff umfasst (körperliche) Sachen und andere unkörperliche Gegenstände, wie insbes. Rechte, Forderungen und sonstige objektive Werte, z.B. Geschäftswert einer Firma, Energieleistungen u.a., die aber – soweit faßbar – oftmals wie eine Sache behandelt werden (Kauf vom elektronischen Strom, Wärme usw.).“[98]

[98] Creifelds, 1997, S. 360

Hier wird der Vertragsgegenstand ausführlich und möglichst genau charakterisiert. Dieser Teil umfasst auch folgende Angaben: den Preis des Vertragsgegenstandes (in Worten und in Ziffern), die Anzahl der verkauften Ware, die Bestätigung der Übernahme des Gegenstandes. Bestimmte Typen der Verträge (V3, V1) umfassen im Vertragsgegenstand auch Zahlungs- und Übernahmebedingungen, die als ein wichtiger Punkt des Vertrages betrachtet werden.

In den analysierten Verträgen handelt es sich um den Verkauf der Ware (Kaufverträge) und die Dienstleistungen (Werk-, Leasing-, Lieferungsvertrag).

Sondervereinbarungen / Sonstige Bestimmung

In diesem Teil werden die Bedingungen beim Verstoßen gegen die Vertragsbedingungen festgesetzt, unter denen dann die Vertragsstrafe bezahlt werden muss. Bisweilen werden hier die Gewährleistung und ihre Dauer umfasst. Hier gibt es die Möglichkeit, die nachstehenden Rechte und Pflichten vom Käufer oder Verkäufer zu ergänzen.

Zahlungsweise / Art der Bezahlung

Hier wird der Kaufpreis noch einmal wiederholt. Dann werden die Bedingungen, unter denen die Fälligkeit des Vertragsgegenstandes gültig ist, zusammengefasst. Zum Schluss kommt die Art der Bezahlung, v.a. die Banküberweisung oder die Barbezahlung.

Erklärungen und Verpflichtungen des Verkäufers oder des Auftragnehmers / Käufers oder Auftraggebers

Es wird hier geregelt, was der Käufer oder Verkäufer unter Beachtung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen unbedingt machen muss. Es werden ausführlich alle Verpflichtungen beschrieben, damit der Vertrag in Kraft treten darf. Wenn es zur Verletzung der Regeln kommt, gilt der Vertrag nicht mehr oder ist seine Gültigkeit nur auf einen Teil beschränkt.

Gewährleistung

Hier wird erläutert, unter welchen Bedingungen der Verkäufer dem Käufer für den Vertragsgegenstand haftet. Diese Bedingungen werden häufig in dem Bürgerlichen

Gesetzbuch zusammengefasst. Danach wird auch charakterisiert, wann die Gewährleistung beginnt und endet. Üblicherweise dauert die Gewährleistung zwei Jahre, im bestimmten Fällen kann die Gewährleistungsdauer aber verlängert werden.

Erfüllungsort / Gerichtsstand

Hier wird erklärt, welchem Land – welchem Recht der konkrete Vertrag unterliegt. Beispielsweise im Fall des deutsch-tschechischen Kaufvertrages müssen beide Vertragsparteien miteinander vereinbaren, für welchen Gerichtsstand in welchem der Länder sie sich entscheiden. Diese Vereinbarung kann dann wie folgt aussehen:

Dieser Vertrag richtet sich nach der Vereinbarung der Vertragsparteien nach dem Recht der Tschechischen Republik.[99]

Ort, Datum, Unterschrift

Ohne diese Angaben ist kein Vertrag gültig. Am Ende von jedem Vertrag müssen diese Angaben unbedingt stehen, sonst ist der Vertrag unwirksam.

4.2.2 Gemeinsame und unterschiedliche Merkmale der analysierten Verträge

Bei der Untersuchung und dem Vergleich analysierten Verträge stellte der Autor dieser Arbeit folgende Aspekte fest. In diesem Teil werden diese gemeinsamen und unterschiedlichen Merkmale zusammengefasst und ausführlich beschrieben.

a) Gemeinsamen Merkmale der analysierten Verträge

1) Übereinstimmende Vertragsteile

Bei allen analysierten Verträgen erscheinen die gleichen Vertragsteile. Es handelt sich um *die Vertragsparteien* (d.h. die Beziehung Käufer – Verkäufer oder Auftraggeber – Auftragnehmer) und *den Gegenstand des Vertrages* (Kaufgegenstand, Leasingobjekt, Vertragsgegenstand bei V9 und V10). Weiter werden *der Kaufpreis* und dazu auch *die Zahlungsart* angeführt. Als wichtiger Punkt werden auch *die sonstigen Vereinbarungen* betrachtet, weil dort andere Ansprüche der Vertragsparteien bestimmt werden können. Für den Fall, dass die Vertragsbedingungen verletzt wären, erscheinen im Vertrag *die*

[99] Beispiel aus dem Vertrag V3

Folgen der Pflichtverletzung der Vertragsparteien. Zum Schluss kommen *das Datum* und *die Unterschrift* vor.

2) Bevorzugung bestimmter Wortbildungstypen

In den Verträgen können fast alle Wortbildungstypen, die in dieser Arbeit ausführlich beschrieben werden, gefunden werden. Namentlich handelt es sich um Komposition, Derivation, Konversion und Abkürzung. Der am meisten auftretende Wortbildungstyp ist die Komposition, weil die Mehrheit der wichtigsten Begriffe in den Verträgen mittels der Zusammensetzung gebildet wurde. Die anderen Wortbildungstypen erscheinen in den Verträgen auch, aber im geringen Umfang. Alle diese Wortbildungsarten tragen zu der Sprachökonomie in den Verträgen bei.

3) Substantivierung

Dank des Nominalstils erscheint in den analysierten Verträgen auch eine stärke Substantivierung. Die Substantive bilden den wichtigsten Fachwortschatz innerhalb der Verträge. Selbstverständlich hängt es mit der Ausdrucksökonomie zusammen, weil sie die Darstellungsfunktion unterstützt und trägt zur Verdichtung des Textes bei.

b) Unterschiedliche Merkmale der analysierten Verträge

1) Länge der Verträge

In zehn den Verträgen, bei denen der Autor die Analyse durchgeführt hat, gibt es einen bedeutenden Unterschied in der Länge der Verträge. Bei den Verträgen V1,V3,V5 handelt es sich um maximal zweiseitige Verträge, dagegen hat z.B. der V10 sieben Seiten oder der V6 sogar sechszehn Seiten. Der Grund dafür könnte sein, dass einige Verträge mehr konkret sind und „maßgeschneidert‘‘ nach dem konkreten Kunden ausgearbeitet wurden.

2) Begrenzte Verwendung der Modalverben

Das Vorkommen der Modalverben in den analysierten Verträgen ist beschränkt und wechselhaft. Der Leasingvertrag V8 umfasst insgesamt siebzehn Modalverben, das war die höchste Zahl von allen analysierten Verträgen. Danach ist der Gebrauch der Modalverben in den Verträgen unbeständig, z.B. Verträge V1 und V9 enthalten zwei bzw. vier Modalverben, dagegen kommen hier viele Modalverbumschreibungen vor, vor allem *haben + zu* und *sein + zu*.

3) Unterschiedliche Vertragsteile

Was die Struktur der Verträge betrifft, erscheinen in den Verträgen auch Merkmale, die vom Vertrag zum Vertrag unterschiedlich sind. Im Vergleich aller analysierten Texte stellte der Autor dieser Arbeit Folgendes fest: Im Vertrag Nr. 6 kommt *die Salvatorische Klausel* vor. Es ist eine Bestimmung, die sich mit der Gültigkeit des ganzen Vertrags oder seiner Teile beschäftigt. Ihr Inhalt wird wie folgt definiert:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen eines Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellmöglichst durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.[100]

Weiteres Beispiel ist *die Schriftformklausel*. Diese Klausel führt an, dass mündliche Nebenabreden zu einem Vertrag nicht möglich sind und alle Vertragsänderungen benötigen die Schriftform.[101]

Der Vertrag Nr. 6 umfasst auch *die Anlagen*, die in anderen analysierten Verträgen nicht zu finden sind. Üblicherweise werden z.B. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlage beigefügt.

Die Feststellung der gemeinsamen und unterschiedlichen Merkmale der analysierten Verträge war der letzte Teil der praktischen Analyse. Im Folgenden wird daran mit der Zusammenfassung angeknüpft, in welcher der Leser die allgemeinen Ergebnisse der Analyse finden kann.

[100] Diese Definition kommt aus dem Mustervertrag V6
[101] Ebd.

5. Zusammenfassung

Das Thema und die Hauptaufgabe der vorliegenden Arbeit war die Analyse der ausgewählten Verträge aus dem Bereich des Handelsrechts. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und Feststellungen vorgestellt.

Da die Vertragsrechte eine Textsorte im Rahmen der Rechtssprache darstellen und diese den Fachsprachen unterzuordnen ist, beschäftigte sich der Autor zuerst mit den theoretischen Grundlagen zum Bereich der Fachsprachen und mit ihren Spezifika in der Lexik, Morphologie und Syntax sowie mit den Grundlagen aus dem Bereich des Handels- und des Vertragsrechts.

Im praktischen Teil der vorliegenden Arbeit wurde dann die Analyse der Verträge durchgeführt. Zuerst hat der Autor die sprachliche Analyse durchgeführt, in der er sich mit der lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Ebene und ihren Merkmalen in den Verträgen befasst. Anschließend stellt er die inhaltliche Charakteristik der analysierten Texte vor. Diese Charakteristik umfasst zuerst die typischen Merkmale der einzelnen Verträge, die dann für den zusammenfassenden Vergleich der gemeinsamen und unterschiedlichen Merkmale aller Verträge genutzt wurden.

Im Rahmen der lexikalischen Ebene widmete sich der Autor zuerst den Substantiven, dann folgen die Adjektive. Im Bereich der Substantive beschäftigte sich der Autor mit den vier meist verwendeten Wortbildungstypen. Der meist vorkommende Wortbildungstyp war die Komposition und am häufigsten wurde sie durch die Zusammensetzung zweier selbstständiger Substantive erreicht. Der zweithäufigste Typ war die Derivation mit den für die analysierten Verträge typischen Suffixen wie z.B. –*er*, *-heit*, *-keit*, *-tum*. Das am häufigsten verwendete Suffix ist –*ung*. Mittels der Konversion entstehen in den analysierten Rechtstexten vor allem die Substantive, die aus dem Verb im Infinitiv entstehen. Eine quantitative Verwendung wurde auch bei den Abkürzungen betrachtet, weil sie in jedem Vertrag mehrmals vorkommen. Zu den Substantiven gehören noch die Internationalismen als ein Sondertyp des Fachwortschatzes. Wegen ihres internationalen Charakters sind die analysierten Verträge an den Internationalismen sehr reich und die Mehrheit der Internationalismen sind die Substantive, also die Hauptbedeutungsträger in den Sätzen. Während der Wortbildungsanalyse der Adjektive stellte der Autor dieser Arbeit fest, dass die

Derivation der überwiegende Wortbildungstyp ist. Bei der Derivation war das häufigste Suffix *–lich*. Die Komposition der Adjektive wird anhand der Verbindung des Adjektivs und Adjektivs erzielt. Bei der Konversion ist am häufigsten das Verb in Form des Partizips zu Adjektiv übergegangen. Das letzte charakteristische Merkmal waren die Suffixoide. Ein Teil davon trägt eine rein rechtliche Bedeutung, der weitere Teil stammt aus der Gemeinsprache und lässt sich auch außerhalb der analysierten Verträge verwenden.

Die Übereinstimmung zwischen den Fachsprachen und der Rechtssprache betrachtete der Autor in der Verwendung aller Wortbildungstypen, sowohl bei den Substantiven, als auch bei den Adjektiven. Bei den Substantiven war der meistverwendete Wortbildungstyp die Zusammensetzung, bei den Adjektiven war es die Derivation mit dem Suffix *–lich.* Diese Wortbildungstypen unterstützen die Sprachökonomie in den Rechtstexten.

Anschließend wurden die morphologische Ebene und ihre Merkmale analysiert. Die bevorzugten grammatischen Kategorien bei den Verben sind beinahe dieselben in den Fachsprachen, wie in dem analysierten Teil der Rechtssprache. Es handelt sich um folgende grammatische Kategorien: dritte Person, Singular und weniger Plural, überwiegend Präsens, Indikativ und weniger Konjunktiv, vorherrschende Verwendung vom Passiv und seiner Umschreibungen. Alle diese Merkmale tragen zur Anonymisierung in den Rechtstexten bei. Weiter wurde die Charakteristik der Modalverben erläutert. Der Gebrauch der Modalverben ist begrenzt, das meist benutzte Modalverb ist *sollen*, weniger oft folgen dann *dürfen, können* und *müssen*. Die Modalverben *mögen* und *wollen* werden wegen ihres Ausdrucks der Subjektivität nicht verwendet. Die Modalverben wurden oftmals mit den Modalverbumschreibungen ersetzt, vor allem handelt es sich um die Umschreibung *haben + zu* und *sein + zu*, die in den meisten Fällen die Verben *sollen* und *müssen* ersetzen. Dieses Merkmal trat in den Verträgen sehr häufig auf.

Aus der Sicht der Substantive wurde vor allem die Verwendung des Genitivs betrachtet. Es hängt mit der Mühe um die Sprachökonomie in den Rechtstexten zusammen. Zu den meist benutzten Kasus gehört noch der Nominativ. Dativ und Akkusativ stehen dagegen häufig im Hintergrund.

Die Überschneidungspunkte zwischen den Fachsprachen und der Rechtssprache in der morphologischen Ebene wurden bei der Verwendung der grammatischen Kategorien der Verben betrachtet, die größte Übereinstimmung wurde bei dem erhöhten Gebrauch des Passivs beobachtet. Ein Unterschied wurde bei der Erscheinung von Modalverben und ihren Umschreibungen bemerkt, weil sie in der Rechtssprache mehr verwendet werden als in den Fachsprachen.

Nach der Analyse der morphologischen Ebene wurden dann die syntaktische Ebene und ihre Merkmale zusammengefasst. Zuerst wurden die Satzarten betrachtet, von denen die absolut überwiegende Satzart die Aussagesätze vorstellen, weil sie eine minimale Subjektivität aufweisen. In den analysierten Rechtstexten kamen beide Typen der Sätze, die einfachen und zusammengesetzten Sätze vor. Von den zusammengesetzten Sätzen wurde die überwiegende Erscheinung bei den Satzgefügen beobachtet. Was als wichtig betrachtet wurde, ist die Verwendung bestimmter Typen der Nebensätze. Es handelt sich um die Attributsätze, seltener auch die Adverbialsätze und vor allem um die Konditionalsätze. Besonders wichtig ist die Bedeutung des Konditionalsatzes, weil es der häufig vorkommende Typ des Satzes in den Rechtstexten ist. Von den Adverbialsätzen waren meistens Temporal-, Final- und Konzessivsätze zu finden. Ein charakteristisches Merkmal der syntaktischen Ebene im Rahmen der Rechtssprache stellten die Partizipien vor. Sie funktionieren in den Rechtstexten sehr häufig als Attribute. Die Funktion der Partizipien besteht darin, dass sie meistens Nebensätze ersetzen und so zur Sprachökonomie beitragen.

Ein weiteres Merkmal der Syntax in den analysierten Verträgen stellen die Funktionsverbgefüge dar, die in den Rechtstexten bisweilen erschienen sind und mit deren Hilfe die Bedeutung des Wortes präzisiert und weiter erklärt werden kann. Eine erhöhte Verwendung wurde auch bei den Infinitivsätzen betrachtet, weil sie in den Rechtstexten meistens die Nebensätze ersetzten. Der Gebrauch der gerade erwähnten Mittel trägt zur Sprachökonomie, Anonymisierung und Substantivierung in der Rechtssprache bei.

Auf dem Niveau der syntaktischen Ebene in der Rechtssprache hat der Autor mehrere Überschneidungspunkte im Vergleich zu den Fachsprachen beobachtet, und zwar: die häufige Erscheinung von Partizipien mit der Struktur des Adjektivs, das häufige Vorkommen der Infinitivsätze und die Verwendung von bestimmten Nebensätzen, die

auch in den Fachsprachen oftmals benutzt werden, vornehmlich Attribut- und Adverbialsätze. Der Unterschied besteht in der häufigen Verwendung und bestimmten Bevorzugung der Konditionalsätze, die ein typisches Merkmal der Rechtssprache bilden. Einen weiteren Unterschied stellt die Verwendung der Funktionsverbgefüge dar, die in den Rechtstexten nur fünfmal erschienen sind, weil die Fachsprachen viel mehr Funktionsverbgefüge beinhalten als die Rechtssprache.

In der vorliegenden Arbeit wurden Tatsachen erläutert, die für eine erfolgreiche sprachbezogene sowie inhaltliche Arbeit der Leser mit den Fach-, bzw. Rechtstexten von Bedeutung sind. Deswegen könnte diese Arbeit nicht nur für Philologen, sondern auch für Laien interessant, wichtig oder bereichernd sein. Die zweite Gruppe der Menschen, die sich für diese Arbeit interessieren könnte, sind die Übersetzer oder die Menschen, die mit den Verträgen aus dem Bereich des Rechts arbeiten und denen die Kenntnisse über die Struktur helfen könnten, sich auf die Arbeit mit diesen Texten besser vorzubereiten.

Der Autor der vorliegenden Arbeit fühlt sich auch bereichert, weil er seine Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen, welche diese Bachelorarbeit umfasst, vertieft hat. Vor allem handelt es sich um die Problematik der sprachlichen Ebenen, der sich der Autor einen großen Teil dieser Arbeit widmete. Anschließend ist es auch die Problematik der Funktionsverbgefüge, die zu der syntaktischen Ebene gehört und von dem Autor dieser Arbeit als interessant betrachtet wird.

6. Resümee

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der linguistischen Analyse der Verträge aus dem Bereich des Handelsrechts. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, auf die Eigenschaften und ihre Merkmale im Rahmen der Fachsprachen hinzuweisen, über die Charakteristik der sprachlichen Ebenen in Bezug auf die Fachsprachen bekannt zu machen, die Rechtsgrundlagen zur Vertragsanalyse vorzustellen, ihm weiter die Analyse selbst näher zu bringen und danach die Ergebnisse der Analyse zu erläutern.

Zuerst widmet sich diese Arbeit den funktionalen Eigenschaften im Rahmen der Fachsprachen. Der Autor beschreibt ausführlich die einzelnen Eigenschaften, deren Aufgabe v.a. in der Unterstützung der Darstellungsfunktion besteht. In diesem Teil wird auch der kommunikative Kontext in den Fachsprachen behandelt.

Weiter beschäftigt sich der Autor mit der Charakteristik der sprachlichen Ebenen: seine Aufmerksamkeit wird vor allem der morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Ebene gewidmet. Als wichtiger Punkt der lexikologischen Ebene werden die einzelnen Typen der Wortbildung innerhalb der Fachsprachen betrachtet. An diesen Teil wird mit dem Fachwortschatz angeknüpft, wo die Schlüsselbegriffe im Rahmen des Fachwortschatzes wie *Fachwort* oder *Fachbegriff* zu finden sind und durch Definitionen erklärt werden. Anschließend widmet sich der Autor der morphologischen Ebene. Dabei werden die meist verwendeten Wortarten in den Fachsprachen und die sprachlichen Besonderheiten vorgestellt. Im Folgenden wird danach die syntaktische Ebene mit ihren typischen Merkmalen und in den Fachsprachen charakterisiert.

Das Kapitel Rechtsgrundlagen zur Vertragsanalyse umfasst die vereinfachte Charakteristik sowohl des Handelsrechts, als auch des Vertragsrechtes. Dabei werden z.B. die Quellen des Handelsrechts erwähnt sowie einige Termini aus dem Bereich des Handels- und Vertragsrechts.

Im praktischen Teil dieser Bachelorarbeit werden drei sprachliche Ebenen in zehn ausgewählten Verträgen analysiert. Während der Betrachtung der lexikologischen Ebene widmet sich der Autor hauptsächlich den einzelnen Wortbildungstypen bei Substantiven und Adjektiven und ihren Beispielen in den analysierten Verträgen. Zu der Wortbildung der Adjektive gehören auch die Halbsuffixe, die auch in den analysierten

Verträgen ihre Anwendung gefunden haben. Innerhalb der morphologischen Ebene beschäftigt sich diese Arbeit vor allem mit dem Gebrauch der Modalverben und ihren Umschreibungen, die in den Verträgen oftmals erscheinen. Im Teil, welcher der syntaktischen Ebene gewidmet ist, befasst sich der Autor hauptsächlich mit den bestimmten Typen der Nebensätze, v.a. mit den Konditional-, Attribut- und Adverbialsätzen. Weiter werden die Typen der Attribute beobachtet. Zum Schluss werden danach die typischen inhaltlichen sowie sprachlichen Charakteristika der Verträge und ihre Merkmale zusammengefasst.

7. Resumé

Tato bakalářská práce se zabývá lingvistickou analýzou smluv z oblasti obchodního práva. Cílem předkládané práce je seznámit čtenáře s funkčními vlastnostmi odborného jazyka, představit mu charakteristiku jazykových rovin, předložit základní informace k tématu právo a následně i výsledky analýzy.

Jako první se v práci autor věnuje funkčním vlastnostem odborného jazyka. Jednotlivé vlastnosti jsou poté v práci podrobně popsány. Součástí této kapitoly je i adresát a komunikativní kontext v rámci odborného jazyka.

Dále se autor zabývá charakteristikou vybraných jazykových rovin. V rámci lexikální roviny se zabývá jednotlivými typy tvoření slov a jejich znaky v rámci odborného jazyka. V podkapitole o odborné slovní zásobě nalezne čtenář vysvětlení klíčových termínů a definice termínů. V další části této kapitoly se autor věnuje rovině morfologické. Zde jsou popsány nejvíce využívané slovní druhy a jazykové zvláštnosti. Následně se autor zabývá rovinou syntaktickou a jejími typickými znaky v rámci odborného jazyka.

V kapitole věnované právu se autor zabývá základní charakteristikou jak obchodního práva, tak i práva smluvního, jako např. pramenům obchodního práva či některým zásadním termínům z oblasti práva smluvního.

Praktická část této bakalářské práce se věnuje hlavně analýze již zmiňovaných jazykových rovin v deseti konkrétních obchodních smlouvách. Během analýzy lexikální roviny se autor věnuje jednotlivým typům tvoření slov a jejich příkladům v analyzovaných smlouvách jak podstatných jmen, tak i u přídavných jmen. K analýze přídavných jmen zařadil autor této práce i tzv. „polosufixy“, přičemž je v práci objasněn i jejich význam. V morfologické rovině analyzuje autor použití modálních sloves a opisů modálních sloves ve smlouvách. Dále se věnuje problematice upřednostňování některých gramatických kategorií a problematice trpného rodu v analyzovaných smlouvách. V syntaktické rovině pojednává práce o upřednostňování určitých typů vedlejších vět, zejména vedlejších vět podmínkových, přívlastkových a příslovečných časových. Dále se v práci autor věnuje využité určitých větných druhů a struktuře určitých typů přívlastků. Na závěr této bakalářské práce shrnul autor typické obsahové i

jazykové znaky smluv, podrobněji také společné a rozdílné znaky mezi analyzovanými smlouvami.

8. Literaturverzeichnis

1. Primäre Quellen:

A. Authentische Verträge

V1: *Kaufvertrag.* Geboten von einem Mitarbeiter der Firma DEKRA VR Fleetservices GmbH & Co. KG, Stuttgart

V2: *Kaufvertrag.* Geboten von einem Mitarbeiter der Firma POP RENT CAR, Karlovy Vary – Dvory

V3: *Kaufvertrag.* Geboten von einem Mitarbeiter der Firma Autolog & Trans, Vysočany

V5: *Kaufvertrag.* Geboten von einer der Vertragsparteien - dem Käufer des Wagens Škoda Fabia

V7: *Kaufvertrag.* Geboten von einer der Vertragsparteien - dem Käufer des Wagens Peugeot 206

V8: *Leasingvertrag.* Geboten von einem Mitarbeiter einer nicht zu spezifizierenden Anwaltskanzlei

B. Musterverträge

V4: *Kaufvertrag*. Quelle: ALEŠ, Martin. *Německé právo pro obchodní praxi: vzory smluv a právních podání v české a německé verzi*. Praha: Linde, 1995. ISBN 80-86547-65-6

V6: *Kaufvertrag.* Quelle:
http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/mustervertrag/kaufvertrag/
[Stand: 15. 7. 2015]

V9: *Liefervertrag.* Quelle:
http://www.vorest-ag.com/de/TOOLS/210000/210600/T000080/Tooldarstellung.html
[Stand: 22. 7. 2015]

V10: *Werkvertrag.* Quelle:
http://www.leipzig.ihk.de/unternehmen/geschaeftsfelder/recht-und-steuern/mustervertraege.html
[Stand: 22. 7. 2015]

2. Sekundäre Quellen

ČECHOVÁ, Marie. *Stylistika současné češtiny.* Praha: ISV – nakladatelství, 1997. ISBN 80-85-866-21-8.

CANARIS, Claus-Wilhelm. *Handelsrecht: ein Studienbuch*. 23., vollst. neubearb. und stark erw. Aufl. München: Beck, 2000. ISBN 3406442455.

CREIFELDS, Carl, Hans KAUFFMANN und Dieter GUNTZ. *Rechtswörterbuch*. 14., neubearbeitete Aufl. München: C.H. Beck, 1997. ISBN 3406424295.

Duden Deutsches Universalwörterbuch. 7., überarbeitete und erw. Aufl. Mannheim: Dudenverlag, 2011, ISBN 978-3-411-05507-4.

ĎURICOVÁ, Alena. *Morfologicko-syntaktické a textové aspekty nemeckého právneho jazyka*. 1. vyd. Banská Bystrica : FHV UMB, 2003. ISBN 80-8055-799-3

FLUCK, Hans-Rüdiger. *Fachsprachen: Einführung und Bibliographie*. Tübingen: A. Francke Verlag, 1996. ISBN 3-8252-0483-9.

GLÜCK, Helmut (Hrsg.). *Metzler Lexikon Sprache*. 3., neubearbeitete Aufl. Stuttgart: J.B. Metzler, 2005. ISBN 978-3-476-02056-7.

HELBIG, Gerhard und Joachim BUSCHA. *Deutsche Grammatik: ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin: Langenscheidt, 2001. ISBN 978-3-468-49493-2.

HEUSINGER, Siegfried. *Die Lexik der deutschen Gegenwartssprache*. München: Wilhelm Fink Verlag, 2004. ISBN 3-7705-3937-0.

HORÁLKOVÁ, Milena, Hana LINHARTOVÁ und Brigitta HENKEL. *Němčina pro právníky*. Plzeň: Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk, 2005. ISBN 80-86898-16-4.

KÖTZ, Hein. *Vertragsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2009. ISBN 978-3-16-150034-3.

KRAIF, Ursula (ed.). *Das Fremdwörtebuch: auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln*. 10., aktualisierte Aufl. Mannheim: Dudenverlag, c2010. Duden in zwölf Bänden. ISBN 978-3-411-04060-5.

MINÁRIKOVÁ, Marina. *Der deutschsprachige Rechtssatz: Untersuchungen zu seinen syntaktisch-semantischen Charakteristika im deutschen Strafgesetzbuch : ein Beitrag zur deutschen Fachsprache als Sprachenbrücke im vereinten Europa*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2006. ISBN 9783830025863.

Recht: das Recht verstehen, seine Rechte kennen. Leipzig: F.A. Brockhaus, 2002. Brockhaus. ISBN 3-7653-0561-8.

REINHARD, Bork. *Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs*. 2., neubearb. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck, 2006. ISBN 3161490401.

ROELCKE, Thorsten. *Fachsprachen*. Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2005. ISBN 3-503-07938-6.

SCHMIDT, Wilhelm. *Charakter und gesellschaftliche Bedeutung der Fachsprachen*. In Sprachpflege. Zeitschrift für gutes Deutsch, 18. 1969.

SCHÖNHERR, Fritz und Walter BARFUSS. *Sprache und Recht: Aufsätze und Vorträge*. Wien: Manz, 1985. ISBN 3214061089.

ŠVARC, Zbyněk. *Základy obchodního práva*. 3. upr. vyd. Plzeň: Vydavatelství a nakladatelství Aleš Čeněk, 2011. ISBN 978-80-7380-322-3.

TOMÁŠEK, Michal. *Překlad v právní praxi*. 1. vyd. Praha: Linde, 1998. ISBN 80-7201-125-1.

VÁVRA, Zdeněk. Překlad německých derivačních adjektiv v environmentálně zaměřených textech s implikacemi pro didaktiku cizích jazyků. In *Překlad mezi didaktikou cizích jazyků a translatologií*. Plzeň: Západočeská univerzita v Plzni; Nava, 2014, S. 46-61. ISBN: 978-80-7211-473-3.

WAGNEROVÁ, Marina. *Specifika německého právního jazyka na pozadí obecných vlastností odborného stylu v němčině*. In: FENCLOVÁ, Marie, MIŠTEROVÁ, Ivona (Hrsg.): *ACTA Fakulty filozofické ZČU v Plzni*. 1/14. Plzeň: Západočeská univerzita v Plzni, 2014. ISSN 1802-0364.

9. Anlagen

Anlage 1 – Kaufvertrag Nr. 1 (V1)

Anlage 2 – Kaufvertrag Nr. 2 (V2)

Anlage 1: Kaufvertrag Nr. 1 (V1)

Kaufvertrag

Vertrag Nr.

/ /us/20.11.00

Leasingnehmer Firma/Name

Branche
Straße, Nr. Telefon
PLZ/Ort Telefax

Zwischen

Käuferin Firma/Name
Straße, Nr. Telefon
PLZ/Ort Telefax

und

Verkäuferin **DEKRA·VR Fleetservices GmbH & Co. KG, Handwerkstr. 15, 70565 Stuttgart**
nachstehend „DVF" genannt

Gegenstand
-gebraucht-

Kaufpreis

Gesamtpreis		DEM
zzgl. ges. USt.		DEM
		DEM

Zahlungsart Scheck ☐ Überweisung ☐ Barzahlung ☐ bereits bezahlt ☐

Die Übernahme durch den Käufer erfolgt

Sonstige Vereinbarungen

Die DVF als Eigentümerin verkauft den oben genannten Gegenstand an den Käufer zu den vorstehenden und **umseitigen** Bedingungen.

Mit Bezahlung des Kaufpreises geht das Eigentum auf den Käufer über. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Sollte der Besitzer (Leasingnehmer/Mieter) die Herausgabe verweigern, können sowohl Käufer als auch Verkäufer nach Ablauf von 8 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

DEKRA·VR Fleetservices GmbH & Co. KG

, den		, den	
Ort, Datum	(Stempel und Unterschrift Käuferin)	Ort, Datum	(Verkäuferin)

3/5399003/01.08.00

DEKRA·VR Fleetservices GmbH & Co. KG
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Sitz Stuttgart, HRA 12651
Telefon (0711) 78 61-24 81
Telefax (0711) 78 61-26 92

Customer-Services
Hauptstraße 131-137
65760 Eschborn
Telefon (06196) 993-0
Telefax (06196) 993-494

Komplementärin
DEKRA•VR Fleetservices Verwaltungs GmbH
Sitz Stuttgart, HRB 19805
Geschäftsführer
Dr. Thomas Klukas
Horst A. Leonhardt
Aufsichtsratsvorsitzender
Reinhard Gädel

Dresdner Bank AG Stuttgart
BLZ 600 800 00
Kto.-Nr. 920 918 900
DG Bank AG Frankfurt
BLZ 500 604 00
Kto.-Nr. 101 004

Ungeachtet etwaiger Einkaufsbedingungen des Käufers gelten die nachstehenden Verkaufsbedingungen für gebrauchte Gegenstände:

1. Dem Käufer ist bekannt, dass der Gegenstand des Kaufvertrages gebraucht ist. Er erwirbt ihn deshalb unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.
2. Der Kaufpreis ist sofort, spätestens zum umseitig angegebenen Übernahmedatum zahlbar. Aufrechnung mit Gegenforderungen, die nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind, ist unzulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Käufers ist ausgeschlossen.
3. Kommt der Käufer mit den vereinbarten Zahlungen in Verzug, ist die Verkäuferin berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder über den an seine Stelle tretenden jeweiligen Zinssatz geltend zu machen. Das Geltendmachen eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gerät der Käufer bei vereinbarter Ratenzahlung mit einer der geschuldeten Zahlungen ganz oder teilweise mehr als 30 Tage in Rückstand, werden sämtliche aus dem Vertrag bestehenden Forderungen auf einmal fällig.

4. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der Tilgung sonstiger aus dem Vertrag sich ergebender Forderungen behält sich die Verkäuferin das Eigentum am Kaufgegenstand vor.

Dem Käufer ist es untersagt, vor Erlangung des Volleigentums über den Kaufgegenstand zu verfügen. Etwaige Ansprüche gegen Dritte aus einer dennoch vorgenommenen Verfügung tritt der Käufer schon hiermit an die dies hiermit annehmende Verkäuferin ab.

Der Käufer ist verpflichtet, die Verkäuferin bei drohenden Zugriffen Dritter auf das Eigentum der Verkäuferin zu unterrichten und sie in jeder Weise zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte zu unterstützen. Bei Vollstreckungshandlungen ist vom Käufer darauf hinzuweisen, dass die Gegenstände unter Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin stehen.

5. Etwaige Rechnungsbeanstandungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach dem Ausstellungstag der Rechnung erhoben werden.
6. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Die unwirksame Bedingung ist durch entsprechende Vereinbarungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlich erstrebten Ziel rechtswirksam am nächsten kommen.

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

Erfüllungsort ist Sitz der Verkäuferin.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Berlin oder Mannheim nach Wahl des Klägers, wenn der Käufer Vollkaufmann ist oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Bei Verkauf gebrauchter Fahrzeuge gilt zusätzlich folgendes:

1. Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt und probegefahren in gebrauchtem Zustand und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, insbesondere hinsichtlich des tatsächlichen km-Standes sowie sichtbarer und verborgener Mängel.
2. Fahrzeug und Fahrzeugbrief bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller ihrer Forderungen gegen den Käufer Eigentum der Verkäuferin.

Vereinbarte Nebenleistungen und von der Verkäuferin vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

3. Mündliche Angaben der Verkäuferin über Maße, Gewichte, Kraftstoffverbrauch, Baujahr usw. sowie über Dauer und Maß der Benutzung sind unverbindlich und nur als annähernd zu betrachten.
4. Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, umzumelden. Darüber hinaus hat er der Verkäuferin den Verlust an Schadenfreiheitsrabatt zu ersetzen, wenn das Fahrzeug vor seiner Ummeldung einen Unfall erleidet.

Quelle: *Kaufvertrag.* Geboten von einem Mitarbeiter der Firma DEKRA VR Fleetservices GmbH & Co. KG, Stuttgart

Anlage 2: Kaufvertrag Nr. 2 (V2)

Kupní smlouva č. K256/2015	Kaufvertrag Nr. K256/2015
Níže uvedeného dne, měsíce a roku uzavřeli:	Am unten genannten Tag, Monat und Jahr haben:
POP RENT CAR s.r.o., se sídlem Chebská 361/55, 360 06 Karlovy Vary – Dvory, IČ: 27963829, DIČ: CZ 27963829 zapsaná ve veřejném rejstříku vedeném Krajským soudem v Plzni, oddíl C, vložka 18923, zastoupená Dipl. Ing. Josefem Staunem, jednatelem	**POP RENT CAR s.r.o.,** mit Sitz in Chebská 361/55, 360 06 Karlovy Vary – Dvory, Ident.-Nr.: 27963829, Ust.-Id.-Nr.: CZ 27963829 eingetragen im öffentlichen Register vom Kreisgericht in Pilsen geführt, Abteilung C, Einlage 18923, vertreten durch Dipl. Ing. Josef Staun, Geschäftsführer
jakožto „prodávající" na straně jedné	*als „Verkäufer" auf der einen Seite*
a	und
Wen Automobile GmbH, **se sídlem Paul Gerhardt Str. 15,** **922 86 Rieden, SRN,** **DIČ: DE 246664275,** za kterou jedná Jürgen Wen, zplnomocněný zástupce	**Wen Automobile GmbH,** **mit Sitz in Paul Gerhardt Str. 15,** **922 86 Rieden, BRD,** **Ust.-Id.-Nr.: DE 246664275,** vertreten durch Jürgen Wen, Vertretungsberechtigter
jakožto „kupující" na straně druhé	*als „Käufer" auf der anderen Seite*
ve smyslu ustanovení § 2079 a násl. z. č. 89/2012 Sb., občanský zákoník, v platném znění,	im Sinne der Bestimmung des § 2079 und ff. des Ges. Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der gültigen Fassung,
tuto **Kupní smlouvu:**	diesen **Kaufvertrag** abgeschlossen:
I. **Úvodní ustanovení a předmět koupě**	**I.** **Einführungsbestimmungen und Kaufgegenstand**
1. Prodávající se touto smlouvou zavazuje dodat kupujícímu v dále dohodnuté době 1 nové osobní auto tovární značky Volkswagen, a to: a) **Nové Polo Comfort Edition 1,2 TSI 5G BMT, barva: bílá Pure, VIN: WVWZZZ6RZGY033634, a to včetně jeho vybavení a příslušenství** popsaného v příloze č. 1 této smlouvy. Příloha č. 1 tvoří neoddělitelnou součást této smlouvy.	1. Der Verkäufer verpflichtet sich mit diesem Vertrag dem Käufer in der weiter vereinbarten Zeit einen neuen Pkw der Marke Volkswagen, und zwar: a) **Neuen Polo Comfort Edition 1,2 TSI 5G BMT, Farbe: weiß Pure, VIN: WVWZZZ6RZGY033634, und das einschließlich seiner Ausstattung und Zubehör**, die in der Anlage Nr. 1 dieses Vertrages beschrieben werden, zu überlassen. Anlage Nr. 1 bildet einen untrennbaren Teil dieses Vertrages.
2. Movitá věc uvedená v čl. I. odst. 1 této smlouvy je předmětem koupě podle této smlouvy.	2. Die im Art. I. Abs. 1 dieses Vertrages angeführte bewegliche Sache bildet den Kaufgegenstand gemäß diesem Vertrag.

II.
Předmět smlouvy

Prodávající se touto smlouvou zavazuje odevzdat kupujícímu movitou věc uvedenou v čl. I. odst. 1 této kupní smlouvy se všemi jejími součástmi a včetně veškerého příslušenství za dále dohodnutou kupní cenu a umožnit mu nabýt vlastnické právo k ní, a kupující se zavazuje tuto movitou věc se všemi jejími součástmi a včetně veškerého příslušenství od prodávajícího do svého výlučného vlastnictví převzít a zaplatit mu za ni dohodnutou kupní cenu.

III.
Prohlášení a závazky smluvních stran, předání a převzetí předmětu koupě

1. Prodávající prohlašuje, že:
   a) předmět koupě bude ke dni umožnění nakládání s ním splňovat veškeré podmínky pro provoz, zejména bezpečnostní předpisy.

2. Kupující prohlašuje, že:
   a) souhlasí s tím, aby před předáním předmětu koupě byla za jeho přítomnosti provedena zkušební jízda,
   b) souhlasí s tím, že předmět koupě bude před převodem na kupujícího přihlášen do registru silničních vozidel na prodávajícího, příp. jinou spřátelenou společnost prodávajícího, jako vlastníka vozidla.

3. Prodávající umožní kupujícímu nakládat s předmětem koupě v termínu dle potvrzených dodacích podmínek importéra ČR, za předpokladu úhrady sjednané kupní ceny dle čl. IV. této smlouvy. Prodávající se zavazuje kupujícího neprodleně informovat o dodání předmětu koupě prodávajícímu ze strany importéra a kupující se zavazuje předmět koupě převzít od prodávajícího bez zbytečného odkladu poté (nejpozději během 10 kalendářních dnů), co bude prodávajícím vyrozuměn o připravenosti předmětu koupě k předání. Má se za to, že

II.
Vertragsgegenstand

Der Verkäufer verpflichtet sich mit diesem Vertrag dem Käufer die im Art. I. Abs. 1 dieses Vertrages angeführte bewegliche Sache und das einschließlich allen ihrer Bestandteilen und Zubehör für den weiter vereinbarten Kaufpreis zu liefern und ihm den Erwerb des Eigentumsrechtes zu ermöglichen, und der Käufer verpflichtet sich diese bewegliche Sache mit allen ihren Bestandteilen und Zubehör von dem Verkäufer in sein Alleineigentum zu übernehmen und ihm dafür den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen.

III.
Erklärungen und Verpflichtungen der Vertragsparteien, Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes

1. Der Verkäufer erklärt, dass:
   a) der Kaufgegenstand zu dem Tag der Übergabe an den Käufer sämtliche Bedingungen für seinen Verkehr erfüllen wird, vor allem die Sicherheitsvorschriften.

2. Der Käufer erklärt, dass:
   a) er damit einverstanden ist, dass vor der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Käufer unter seiner Anwesenheit die Probefahrt durchgeführt wird,
   b) er damit einverstanden ist, dass der Kaufgegenstand vor dem Verkauf an den Käufer in den Fahrzeugregister an den Namen des Verkäufers, bzw. andere befreundete Gesellschaft des Verkäufers, als Eigentümer des Fahrzeuges zugelassen wird.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich den Kaufgegenstand dem Käufer unter Voraussetzung der Zahlung des vereinbarten Kaufpreises gemäß Art. IV. dieses Vertrages und gemäß den Lieferungsmöglichkeiten des Importeurs zu liefern. Der Verkäufer verpflichtet sich den Käufer unverzüglich über die Lieferung des Kaufgegenstandes dem Verkäufer aus der Seite des Importeurs zu informieren und der Käufer verpflichtet sich den Kaufgegenstand von dem Verkäufer ohne Verzug danach (maximal innerhalb 10 Kalendertagen) zu übernehmen, wenn er

dnem, kdy prodávající vyrozumí kupujícího o možnosti předmět koupě převzít, je splněna povinnost prodávajícího umožnění k nakládáním s předmětem koupě dle tohoto článku. O předání a převzetí vozidla bude prodávajícím vyhotoven předávací protokol, který se kupující zavazuje osobně, u právnických osob pak prostřednictvím svého oprávněného zástupce, vlastnoručně podepsat. Prodávající není povinen předat kupujícímu předmět koupě, pokud nebude ke dni předání předmětu koupě v plné výši uhrazena kupní cena dle čl. IV. této smlouvy.	über die Möglichkeit der Übernahme des Kaufgegenstandes informiert wird. Es wird angenommen, dass mit dem Tag, wann der Verkäufer den Käufer über die Möglichkeit der Übernahme benachrichtigt, ist die Pflicht des Verkäufers zu der Lieferung des Kaufgegenstandes gemäß diesem Artikel erfüllt. Über Übernahme und Übergabe des Fahrzeuges wird ein Protokoll verfasst und der Käufer verpflichtet sich es persönlich, bei den juristischen Personen mittels des berechtigten Vertreters, eigenhändig zu unterschreiben. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet den Kaufgegenstand dem Käufer zu übergeben, falls zu dem Tag der Übergabe des Kaufgegenstandes nicht in der vollen Höhe der Kaufpreis gemäß Art. IV. dieses Vertrages bezahlt wird.
4. Smluvní strany se dohodly, že předmět koupě bude předán v obci Willmering, SRN, přesné místo předání bylo mezi stranami sjednáno před podpisem této smlouvy a je oběma stranám známo. Dopravu předmětu koupě z místa předání do místa určení organizuje a hradí kupující sám.	4. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass der Kaufgegenstand dem Käufer in der Gemeinde Willmering, BRD übergeben wird. Die konkrete Stelle der Übergabe wurde zwischen den Vertragsparteien vor der Unterzeichnung dieses Vertrages vereinbart und ist beiden Vertragsparteien bekannt. Den Transport des Kaufgegenstandes von dem Übergabeort zu dem Ort des Käufers organisiert und zahlt der Käufer selbst.
IV. **Kupní cena, její splatnost a způsob úhrady**	**IV.** **Kaufpreis, seine Fälligkeit und Art der Bezahlung**
1. Smluvní strany sjednávají, že kupní cena předmětu koupě činí: **10.990,- Euro bez DPH**. Takto sjednaná kupní cena je splatná následovně: a) Kupující je povinen zaplatit kupní cenu za vozidlo ve výši dle čl. IV. odst. 1 této smlouvy, a to před jeho převzetím.	1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Kaufpreis des Kaufgegenstandes: **10.990,- EUR zuzüglich MwSt.** beträgt. Dieser vereinbarte Kaufpreis wird folgend fällig: a) der Käufer ist verpflichtet den vollen Kaufpreis für das Fahrzeug in der Höhe nach dem Art. IV. Abs. 1 dieses Vertrages auf das Konto des Verkäufers vor der Übernahme des Fahrzeuges zu bezahlen.
2. Jakékoli úhrady kupní ceny se kupující zavazuje provádět převodem na účet uvedený na faktuře vystavené prodávajícím. Za datum úhrady se považuje datum, kdy je příslušná částka připsána na účet prodávajícího.	2. Sämtliche Zahlungen des Kaufpreises verpflichtet sich der Käufer durch die Überweisung auf das Konto, das auf der Rechnung vom Verkäufer steht, durchzuführen. Bei den Überweisungen gilt der Betrag mit der Gutschreibung auf das Konto des Verkäufers als bezahlt.

V. Následky porušení povinností smluvních stran	V. Folgen der Pflichtverletzung der Vertragsparteien
1. Pro případ, že kupující bude v prodlení s úhradou kupní ceny dle ustanovení článku IV. této smlouvy, příp. jakékoliv její části, o více než 6 týdnů, sjednaly si smluvní strany povinnost kupujícího uhradit prodávajícímu smluvní pokutu ve výši 30% ze sjednané kupní ceny.	1. Falls sich der Käufer mit der Bezahlung des Kaufpreises gemäß der Bestimmung des Art. IV. dieses Vertrages, sowieso mit der Bezahlung sämtlicher Rate oder Teils des Kaufpreises im Verzug um mehr als 6 Wochen befinden wird, haben die Vertragsparteien die Pflicht vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer die Vertragsstrafe in der Höhe von 30% des vereinbarten Kaufpreises bezahlt.
2. Prodávající má právo odstoupit od smlouvy v případě, že: a) kupující bude v prodlení s úhradou kupní ceny dle ustanovení článku IV. této smlouvy, b) kupující bude v prodlení více než 15 dnů s převzetím předmětu koupě, resp. s podpisem předávacího protokolu ve lhůtě uvedené v čl. III. odst. 3 této smlouvy, případně ve lhůtě prodloužené písemnou dohodou smluvních stran.	2. Der Verkäufer hat Recht von dem Vertrag zurückzutreten, falls: a) sich der Käufer im Verzug mit der Bezahlung des Kaufpreises gemäß der Bestimmung des Artikels IV. dieses Vertrages befinden wird, b) sich der Käufer im Verzug mehr als 15 Tagen mit der Übernahme des Kaufgegenstandes, bzw. mit der Unterschrift des Übergabeprotokolls in der im Art. III. Abs. 3 dieses Vertrages angeführten Frist, bzw. in der durch die Vereinbarung der Parteien verlängerten Frist, befinden wird.
3. Účinky odstoupení od smlouvy nastávají dnem doručení písemného oznámení o odstoupení od smlouvy smluvní straně, která porušila své povinnosti z této smlouvy. Odstoupením od smlouvy se smlouva od počátku ruší, odstoupením však není dotčeno právo prodávajícího požadovat náhradu škody způsobené porušením smluvních povinností kupujícím, pro které prodávající odstoupil od smlouvy, jakož právo, není-li ve smlouvě dohodnuto jinak, i na úhradu smluvní pokuty, kterou je sankcionováno porušení povinností druhé strany, pro které došlo k odstoupení od smlouvy prodávajícím.	3. Wirksamkeit des Rücktritts von diesem Vertrag tritt mit dem Tag der Zustellung der schriftlichen Bekanntmachung über Rücktritt der Vertragspartei ein, die ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt hat. Mit dem Rücktritt vom Vertrag wird der Vertrag von Anfang an gelöst, mit dem Rücktritt ist aber das Recht des Verkäufers nicht berührt, den Schadensersatz des Schadens zu verlangen, der ihm durch die Verletzung der Verpflichtung durch den Käufer entstanden ist, für die der Verkäufer von dem Vertrag zurückgetreten hat, sowieso das Recht, falls in dem Vertrag nichts anderes vereinbart wird, auf die Bezahlung der Vertragsstrafe, mit der die Verletzung der Verpflichtung sanktioniert wird, für die zum Rücktritt vom Vertrag durch den Verkäufer gekommen ist.
4. Ujednáními této smlouvy o smluvních pokutách není dotčeno právo smluvních stran na náhradu škody způsobené porušením smluvních povinností kterékoli ze stran, které je sankcionováno smluvní pokutou. Smluvní strany jsou oprávněny	4. Mit den Bestimmungen in diesem Vertrag über die Vertragsstrafen ist das Recht der Vertragsparteien auf den Ersatz des Schadens nicht berührt, der mit der Verletzung sämtlicher Pflicht der Vertragsparteien verursacht wurde und die

požadovat náhradu škody i v rozsahu převyšující smluvní pokutu.	mit der Vertragsstrafe sanktioniert wird. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Schadensersatz auch in der Höhe zu verlangen, die die Höhe der Vertragsstrafe übersteigt.
VI. **Ostatní ujednání**	**VI.** **Sonstige Bestimmungen**
1. Kupující nabude vlastnické právo k předmětu koupě v okamžiku, kdy uhradí jeho kupní cenu v plné výši prodávajícímu.	1. Der Käufer erwirbt das Eigentumsrecht zu dem Kaufgegenstand in dem Augenblick der Bezahlung der vollen Höhe des Kaufpreises dem Verkäufer.
2. Nebezpečí škody na předmětu koupě přechází na kupujícího okamžikem předání předmětu koupě prodávajícím a jeho převzetí kupujícím.	2. Die Schadensgefahr auf dem Kaufgegenstand geht an den Käufer in dem Augenblick der Übergabe des Kaufgegenstandes dem Käufer und Übernahme von dem Käufer über.
3. Výrobce poskytne kupujícímu záruku za jakost na předmětu koupě ve smyslu ust. § 2113 a následující občanského zákoníku, v délce 2 let. Záruční doba počíná běžet okamžikem prvního přihlášení vozidla.	3. Der Hersteller gewährt dem Käufer Garantie auf die Qualität des Kaufgegenstandes im Sinne § 2113 u.a. des Bürgerliches Gesetzbuches in der Dauer 2 Jahre. Die Garantie beginnt mit der Erstzulassung des Fahrzeuges zu laufen.
4. Veškeré spory vzniklé na základě této smlouvy nebo v souvislosti s ní budou rozhodovány věcně příslušným soudem dle sídla prodávajícího.	4. Sämtliche Rechtsstreite, die auf Grund dieses Vertrages oder im Zusammenhang mit ihm entstehen, werden bei dem zuständigen Gericht gemäß dem Sitz des Verkäufers entschieden.
VII. **Závěrečná ustanovení**	**VII.** **Schlussbestimmungen**
1. Tato smlouva nabývá účinnosti dnem jejího podpisu oběma smluvními stranami.	1. Dieser Vertrag tritt an dem Tag der Unterschrift beider Vertragsparteien in Kraft.
2. Právní vztahy smluvních stran založené touto smlouvou se řídí příslušnými ustanoveními z. č. 89/2012 Sb., občanský zákoník, v platném znění.	2. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien, die durch diesen Vertrag gegründet wurden, richten sich nach den Bestimmungen des Ges. Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der gültigen Fassung.
3. Stane-li se některé ustanovení této smlouvy neúčinným, není tím dotčena platnost zbývajících ustanovení.	3. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam wird, wird dadurch die Gültigkeit anderen Bestimmungen nicht berührt.
4. Tato smlouva byla sepsána ve 2 vyhotoveních, z nichž každá ze smluvních stran obdrží po jednom. Tato smlouva byla vyhotovena v česko-německém znění, při rozporu obou verzí, je česká verze určující.	4. Dieser Vertrag wurde in zwei Ausfertigungen verfasst, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält. Dieser Vertrag wurde in deutsch-tschechischer Fassung ausgefertigt. Bei dem Widerspruch beider Versionen ist die tschechische maßgebend.

5. Smluvní strany prohlašují, že si smlouvu před jejím podepsáním řádně přečetly, souhlasí s celým jejím obsahem a rozsahem, a s tím, že smlouva byla sepsána na základě jejich svobodné, pravé a vážně míněné vůle prosté veškerého jejich omylu, nikoli v tísni za nápadně nevýhodných podmínek. Na důkaz toho připojují oprávnění zástupci smluvních stran své vlastnoruční podpisy.	5. Die Vertragsparteien erklären, dass sie den Vertrag vor der Unterschrift ordentlich gelesen haben und mit dem ganzen Inhalt und Umfang einverstanden sind, und dass der Vertrag auf Grund ihrer freien, rechten und ersthaften Willen verfasst wurde, ohne Irrtum, nicht im Not unter auffällig ungünstigen Bedingungen. Auf Beweis dessen fügen die berechtigten Vertreter der Vertragsparteien ihre eigenhändigen Unterschriften bei.
V Karlových Varech dne 10. 7. 2015	In Karlsbad am 10. 7. 2015
…… POP RENT CAR s.r.o. Prodávající/Verkäufer	…… Wen Automobile GmbH Kupující/Käufer

Quelle: *Kaufvertrag.* Geboten von einem Mitarbeiter der Firma POP RENT CAR, Karlovy Vary-Dvory